

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1913)**

Heft 28-29

PDF erstellt am: **09.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

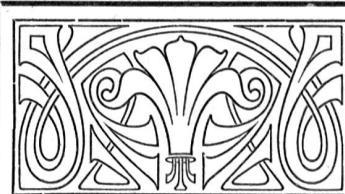
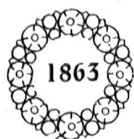
# Kirchen-Zeitung

Verantwortliche Redaktion:  
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof.theol. in Luzern  
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:  
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

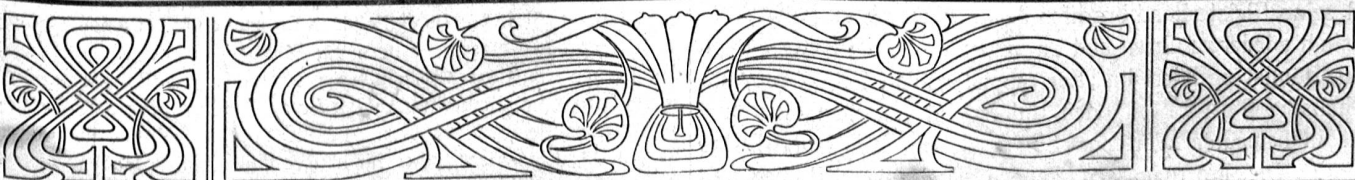
## Zum Jubiläum des Bischofs von Basel u. Lugano.



### Aus dem Leben des Jubelpriesters.

**J**akob Stammler wurde geboren zu Bremgarten (Kt. Aargau), am 2. Juni 1840, als Sohn des Jakob und der Barbara Ufinger und am gleichen Tage wiedergeboren aus dem Wasser und dem hl. Geiste. Der Knabe besuchte zuerst die Bremgartener Gemeinde- und Bezirksschule von 1846—54. Unter dem Schutze U. L. S. von Einsiedeln reifte das Studentlein zum Gymnasiasten und Philosophen heran. Mag das Heimatstädtchen mit der alten Reussbrücke, seinen Türmen und Mauern, schon in dem Kinde den Sinn für Geschichte geweckt haben; im Heiligtum der Gottesmutter klang das Salve in die Seele des Knaben und stimmte ihre Saiten für das Reich der Töne. Zwanzig Jahre, 8 Jahre in Oberrüti, 12 in Bern, sollte der kleine Jakob später als Pfarrer den Taktstock schwingen, einen Kirchenchor leiten. Die Söhne des hl. Benedikt waren es wohl auch, die das Auge ihres Schülers für die Schönheit der Formen öffneten, jenes Kunstverständnis in ihm wachriefen, das dereinst Seelsorger und Herde so zu staffen kam. Und wo sollten künftige Bauherren heranwachsen, wenn nicht im Anblicke der majestätischen Fassade des Klosters und seiner herrlichen Kirche?

Was in Bremgarten und Einsiedeln im Keime gepflanzt wurde, kam vor allem im goldenen Mainz zur schönsten Entfaltung. Als erster Schweizer pilgerte Jakob Stammler 1858 nach Mainz. Ganze Scharen von Landsleuten sind später seinem Beispiele gefolgt, um an der weitberühmten Mainzerschule zu Füßen der Moutang, Heinrich, Haffner, Hirschel, Brück, Holzhammer, Ohler, Hundhausen zu sitzen und aus dem heiligen Borne der Theologie zu schöpfen. All die bedeutenden Männer der Wissenschaft und Tat, die Mainz zu einem Brennpunkt katholischen Lebens schufen, wurden aber von der Riesengestalt Wilhelm Emmanuels v. Ketteler überragt. In diesem gewaltigen Kirchenfürsten, von dem der Geschichtsforscher Jansen zu sagen pflegte, er sei kein Säkular- aber ein Miltenarmensch, sah der Theologe, der später selbst die Mitra tragen sollte, das Idealbild des katholischen Bischofs. — Ein Wintersemester in Löwen gab dem Studenten Gelegenheit sich in der französischen Sprache zu vervollkommen und in engere Fühlung mit romanischem Geistesleben zu treten, ein schätzenswerter Vorteil für sein einstiges Wirken im gemischt-



sprachigen Bern. Sein letztes Studiensemester, den Sommer 1862, verbrachte Stammler wieder zu Mainz im Hause seines Lehrers Hirschel, des hervorragenden Kirchenrechtlers und Kunstkenners, der ihm zeitlebens herzlich zugetan blieb und öfters in Oberrüti zu Gast war. Es wurde dem Theologen aber zugleich vergönnt, auch von den übrigen Leuchten der Mainzerkirche in persönlichem Verkehre reichste Anregung zu empfangen. Besonders wertvoll waren für ihn die Beziehungen zum feingebildeten Domdekan Lennig, dessen gastliches Heim ein Stelldichein der Führer des katholischen Deutschland war.

Das Seminarjahr verbrachte Stammler im Diözesanseminar zu Solothurn. Am 19. Juli 1863 empfing er aus den Händen Msgr. Bagnouds, Bischof von Bethlehem und Abt von St. Moritz, die hl. Priesterweihe und in seiner Heimatgemeinde brachte er das erste hl. Opfer dar, am Feste Mariä Himmelfahrt. Der Neupriester amtierte sofort als Pfarrverweser in zwei aargauischen Gemeinden, zunächst in Bünzen, hierauf in Oberrüti, wo er im Mai 1864 als Pfarrer installiert wurde. Unermüdlich war er tätig in Schule und Kirche. Acht Jahre bekleidete er die Stelle eines Schulinspektors des Bezirkes Muri. 1865—68 erbaute er ein neues Gotteshaus. Schon jetzt fand er neben aller Berufsarbeit Zeit, historische und kunstgeschichtliche Studien zu betreiben.

Zwölf Jahre verlebte Stammler als Landpfarrer in Oberrüti. Es waren die glücklichsten seines Lebens. Wie gerne erinnert er sich ihrer in den kargen Stunden der Erholung: „Als ich noch Pfarrer in Oberrüti war . . .“

Der Stamm, der im urkatholischen Boden des Freiamts Wurzel gefasst und mit ihm für immer verwachsen schien, wurde plötzlich aus dem liebgewordenen Erdreich gelöst. Kreuz- und Lichtträger sollte er werden für ein Volk, eine Gemeinde, die in Finsternis und Todesschatten sass. Bischof Eugenius berief 1876 den Landpfarrer ganz unvermutet zum Seelsorger der kath. Gemeinde Bern. Ihr Hirt war geschlagen und die Herde zerstreut. Pfarrer Perroulaz war vom Obergericht „abgerufen“ worden. Die prächtige St. Peter- und Paulskirche sprach die Regierung der altkatholischen Sekte zu, obgleich ganz katholisch Europa zu ihrem Bau beigesteuert; so ist ihr Hochaltar aus dem Beiträge des Berner Konvertiten und Jesuitenpaters Ludwig Eduard von Wattenwyl erstellt, der St. Leopoldsalter eine Stiftung des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich, der des hl. Ludwig ein Geschenk Kaiser Napoleons III. Die freie katholische Schule war unterdrückt, die altkatholische Organisation als „Katholische Gemeinde“ von der Regierung anerkannt, und ihr alle Fonds zugewandt worden. So stand der junge Pfarrer mitten im Sturme des Kulturkampfes da, ohne Kirche, ohne Pfarrhaus, ohne Schule, ohne Gemeinde. In der alten „Krone“, wo er sich eingemietet hatte, bewohnten ausser ihm und dem Vikare zwölf Familien das Haus. Bevor daselbst die „Kapelle“ eingerichtet war, musste die hl. Messe in einem Privathause gelesen werden. Ein einziger Kelch stand zur Verfügung, das Geschenk einer protestantischen Dame. Eines gehörte aber dem bedrängten Seelsorger: die Herzen der Berner Katholiken. Ihre Treue und seine Meisterhand brachten den Katholizismus in der Bundesstadt wieder zu Ehren und zu neuer Blüte. Pfarrer Joseph Emil Nünlist schildert im „Korrespondenzblatt für die römisch-katholische Pfarrei Bern“ den Unterschied zwischen Einst und Jetzt in bewegten Worten: „So 1876, vor 35 Jahren! Und heute? Die Pfarrgenossen kennen Dreifaltigkeitskirche und

Pfarrhaus an der Taubenstrasse, sie wissen, dass wir eine grosse freie Gemeinde geworden sind, die vom Staate gänzlich unabhängig ist und auf sicherem Rechtsboden ruht, sie erfahren es alle Tage, dass die römisch-katholische Pfarrei in der Bundesstadt hochangesehen ist und die altkatholische Kirchengemeinde um das vierfache überflügelt hat, indem von ca. 10,000 Katholiken bloss 2000 sich zu letzterer bekennen“.

Pfarrer Stammler wurde aber nicht nur zum Restaurator der römisch-katholischen Pfarrei Bern, sondern zugleich zum Schöpfer und Organisator des grössten Teils der bernischen Diaspora, deren Dekan er seit 1899 war. Schon 1890—92 erbaute er die Kirche in Thun und unter seiner Oberleitung wurde Pfarrhaus und Kirche in Burgdorf erstellt. Auf seine Initiative sind die Missionsstationen und Gottesdienste in Brienz, Interlaken, Bad Gurnigel, Grindelwald und Meiringen zurückzuführen.

Der frühere Pfarrer von Oberrüti verstand es ausgezeichnet sich dem neuen Milieu anzupassen, bei aller Wahrung seiner kernigen Eigenart. Und doch ist die Pfarrei Bern vielgestaltig in Verschiedenheit der Sprache und der sozialen Stellung ihrer Glieder, wie kaum eine zweite in der Schweiz. Nicht zum wenigsten ebnete Stammler sich die Wege durch seine wissenschaftliche Tätigkeit. Durch sie wurde er selbst in Kreisen ein hochgeschätzter Gast und Mitarbeiter, die dem kath. Priester als solchem fremd und kalt gegenüberstanden. Nicht weniger als 15 grössere Arbeiten flossen von 1887—1904 aus der Feder des Historikers und Kunstkenners.\* Die Universität Freiburg promovierte ihn 1903 zum Dr. phil. honoris causa. Nicht nur in Bern, sondern in der ganzen kath. Schweiz und über ihre Grenzen hinaus war der Pfarrer von Bern eine hochangesehene Persönlichkeit. Auch die kirchlichen Ehren blieben nicht aus. Leo XIII. ernannte ihn am 19. Februar 1891 zum Geheimen Kammerherrn und an seinem fünfundzwanzigjährigen Priesterjubiläum 1901 zum Protonotar instar participantium.

Volle dreissig Jahre von 1876—1906 leitete Jakob Stammler die Pfarrei Bern. Wie er in seinem Toaste an der Berner Jubiläumsfeier am letzten Dreifaltigkeitssonntage verriet, sehnte er sich allmählich nach einem stillen Ruheposten. Aber vergebens. Eine noch schwerere Bürde sollte auf seine fragsichern Schultern gelegt werden.

Bereits 1888 stand sein Name auf der Bischofsliste, ward aber gestrichen. Am 4. Juli 1906 wurde Pfarrer Stammler zum Bischof von Basel und Lugano gewählt und am 30. September konsekriert. Bald sieben Jahre waltet er nun seines hohen, aber auch verantwortungsvollen Amtes. Schon als Pfarrer anspruchslos in seinen persönlichen Bedürfnissen, ist er es als Kirchenfürst geblieben, aber auch derselbe unermüdliche Arbeiter. Unterstützt von treuen Mitarbeitern, besorgt er doch so viel als möglich selbst die Verwaltung der weiten Diözese. Tag für Tag bis in die Nacht hinein weihet

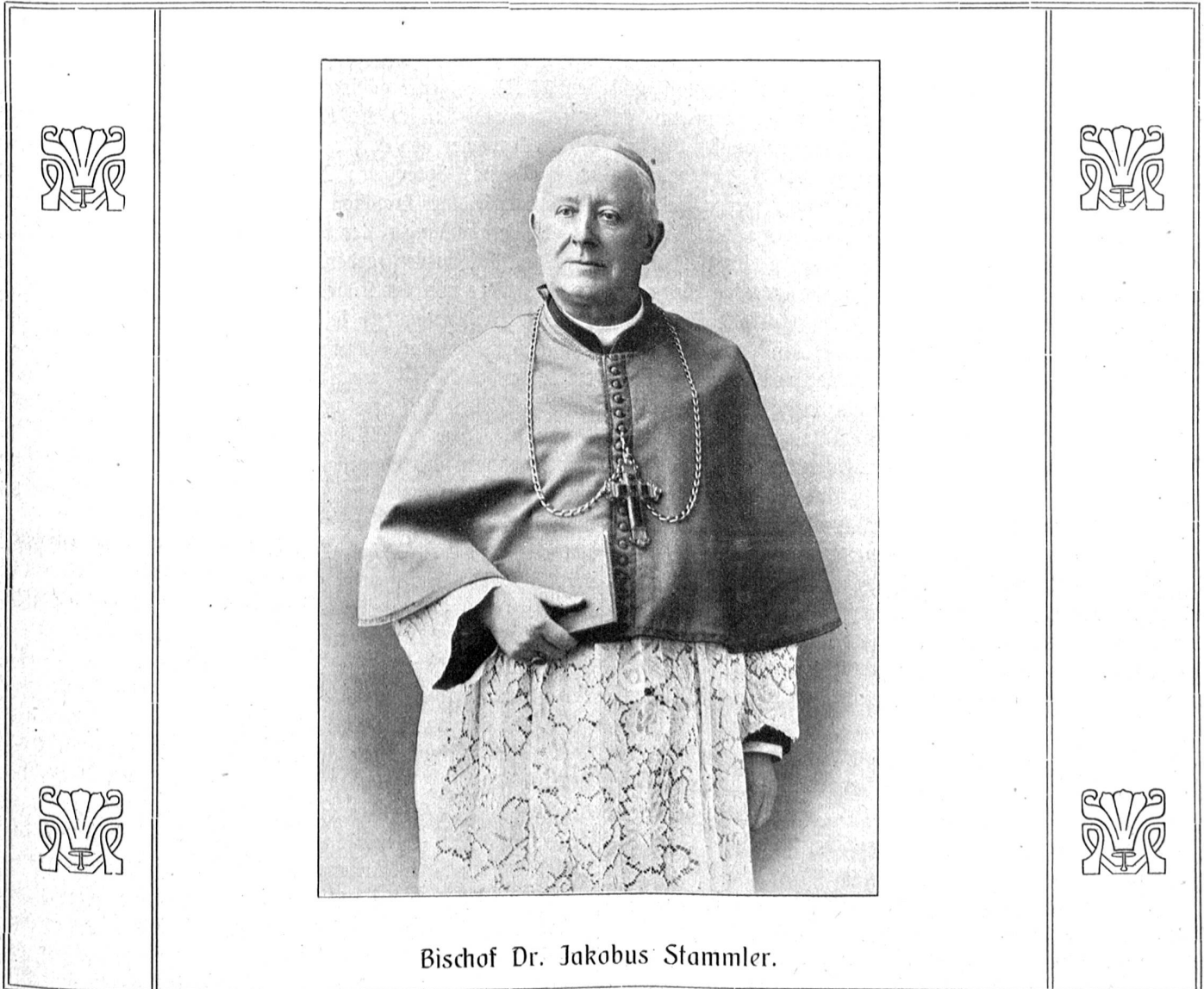
\* Der Humanist H. Wölflin von Bern 87; Der Feldaltar Karls des Kühnen 88; Burgunder Tapeten im historischen Museum zu Bern 89; St. Vinzenz-Teppiche des Berner Münsters 90; Teppiche des historischen Museums in Thun 91; Der Chronist Werner Schodeler 92; St. Antoniuskirche in Bern 93; Domschatz von Lausanne 94; Paramentenschatz im historischen Museum zu Bern 95; Bildwerke in der Hauptvorhalle des Berner Münsters 97; Wandmalereien im Sommer-Refektorium des ehemaligen Dominikanerklosters zu Bern 00; Geschichte der römisch-katholischen Gemeinde in Bern 01; Die Pflege der Kunst im Kanton Aargau 03; Kirchengeschichte für höhere Volksschulen 04; Der heilige Beatus, seine Höhle und sein Grab 04.



er angestrenzter Arbeit in ihrem Dienste. Ruff nicht eine Konsekration, eine Firmreise oder sonst ein dringendes Geschäft nach auswärts, so können Wochen verstreichen, ohne dass der Oberhirte seine bescheidene Wohnung verlässt, es sei denn des Sonntags zum Gottesdienst in der Kathedrale. Die Besorgung der laufenden Geschäfte bedeutet für den Bischof der Diözese Basel schon ein vollgerüttelt Mass von Arbeit. In den kurzen Jahren seiner Regierung hat sich Msgr. Stammler trotzdem schon manches bleibendes Denkmal ausserordentlichen Wirkens gesetzt. Es sei an den neuen Katechismus erinnert, an die Verdienste des Bischofs um die Kirchenmusik.

Dem jurassischen Teil der Diözese verhalf sein persönlicher Einfluss zu erträglicheren Verhältnissen. Andere bedeutende kirchenpolitische und pastorelle Probleme harren der Lösung. — In der Festversammlung im Kasino zu Bern am 18. Mai l. J. bemerkte der Oberhirte inmitten seiner frühern Pfarrkinder humorvoll, ein fünfzigjähriges Jubiläum sei eine schöne, aber auch lebensgefährliche Sache. Möge es vielmehr dem bejahrten, aber noch jugendlich elastischen Jubelpriester vergönnt sein, noch manches Jahr den Hirtenstab zu führen „in fide et lenitate“!

V. v. E.



Bischof Dr. Jakobus Stammler.

## Der erste geschichtlich nachweisbare Bischof des Bistums Basel.

Echte Bischofslisten, d. h. glaubwürdige Verzeichnisse der Inhaber eines Bischofssitzes, in exakter chronologischer Reihenfolge geführt, mit Angabe der Namen und Regierungszeit der einzelnen Bischöfe, gibt es, soweit das christliche Altertum und das Frühmittelalter in Betracht fallen, sehr wenige und die Aufstellung solcher Listen für die Anfänge von geschichtlich weit zurückreichenden Bistümern gehört in der Regel zu den allerschwierigsten Aufgaben der Geschichtsforschung. Von den Schwierigkeiten, die sich bei solchen Unternehmen auffürmen,

gibt beispielsweise ein Blick in die zwei Werke „Le Liber Pontificalis“<sup>1)</sup> und „Fastes Épiscopaux de l'ancienne Gaule“<sup>2)</sup>, des gelehrten französischen Akademikers und Leiters der École française in Rom, Msgr. Louis Duchesne, einen Begriff, Werke von erstaunlicher Quellenkenntnis und Akribie, von denen das erste die ältesten Verzeichnisse der römischen Bischöfe kritisch sichtet und daraus einen zuverlässigen Papstkatalog von Petrus bis auf Stephan VI. (891) zusammenstellt, das andere aber die chronologische Reihenfolge der Bischöfe der einzelnen Bis-

<sup>1)</sup> Duchesne L., Le Liber pontificalis. Texte, Introduction et Commentaire. 2 Tomes. Paris 1886/92.

<sup>2)</sup> Duchesne L., Fastes Épiscopaux de l'ancienne Gaule. 2 Tomes. Paris 1900 c2; 2. Aufl. 1907.



fürmer Alt-Galliens in den ersten Zeiten ihres Bestandes nachweist, soweit sich dies mit den Mitteln und der Methode exakter historischer Forschung heute noch tun lässt.

Auch für die Anfänge der Diözese Augst-Basel existiert nirgends ein alter Bischofskatalog. Ebenso fehlen monumentale Quellen, z. B. echte Inschriften, die uns sichere Kunde von den ersten Bischöfen des Bistums brächten. Als Quellen hingegen, die wenigstens sichere Anhaltspunkte zu bieten im Stande sind, haben sich in sehr vielen Fällen die Akten von Konzilien oder Synoden oder ähnliche Dokumente erwiesen, die sich datieren lassen und mit Unterschriften kirchlicher Würdenträger versehen sind. Zwei derartige Aktenstücke nun führen uns auch auf den Namen des ersten geschichtlich nachweisbaren Bischofs der Diözese Basel.

Beide Quellen sind freilich schon längst bekannt und schon vor 255 Jahren haben die Jesuiten des Kollegiums zu Bruntrut<sup>3)</sup> aus ihnen den Namen des ersten bekannten Bischofs der Rauraker (also von Augst-Basel) ans Licht gezogen.

Die eine dieser Quellen ist die „Apologie gegen die Arianer“<sup>4)</sup>, die der hl. Athanasius bald nach seiner Rückkehr aus dem zweiten Exil niederschrieb und in der Hauptsache um das Jahr 348 vollendete<sup>5)</sup>. Um der erneuten Hetze der Arianer gegen ihn ein Ende zu machen, veröffentlichte der grosse Bekenner-Bischof von Alexandrien in dem genannten Werke alle den Arianismus betreffenden kirchlichen Verhandlungen und Entscheide, um dadurch das Intrigenspiel der Leugner der Gottheit Christi aufzudecken und aktenmässig vor aller Welt blosszustellen. Unter den Dokumenten dieser Sammlung befindet sich (c. 44—50) auch das ausführliche dogmatische Rundschreiben der Synode von Sardica (im Winter 343/44), mit den Unterschriften der katholischen Bischöfe, die sich an der Synode beteiligt und derjenigen, die nachträglich ihre Zustimmung zu den dort gegen den Arianismus gefassten Beschlüssen schriftlich erklärt hatten. Leider hat der hl. Athanasius bei der Wiedergabe dieser Unterschriften (wohl der Kürze wegen und weil die signierenden Bischöfe jedenfalls damals bekannt genug waren) nur die Namen, nicht aber die Diözesen, resp. die Sitze der betreffenden Bischöfe reproduziert, die sonst in der Regel den Namen beigefügt waren. So erscheint denn unter diesen Unterschriften eine Gruppe von 34 gallischen Bischöfen<sup>6)</sup>, darunter ein *Ἰουστινιανός*, sämtliche ohne Angabe des Sitzes.

Die zweite Quelle ist das Protokoll einer Synode von Köln („Acta synodi Agrippinensis“), datiert „post consulatum Amantii et Albini IV. idus maias, also 12. Mai 346“<sup>7)</sup>. Dasselbe enthält einen Bericht über die Verurteilung des Bischofs

Euphratas von Köln, wegen Arianismus, durch die genannte Synode. Am Schlusse des Aktenstückes stehen 24 Unterschriften von Bischöfen, von denen der Text die einen als Teilnehmer an der Synode anführt und die andern ihre Zustimmung zu den Beschlüssen durch die eingesandte Unterschrift erklären lässt. Bei diesen Unterschriften sind nun aber den Namen sämtlicher Bischöfe auch die Titel ihrer kirchlichen Verwaltungssprengel beigefügt. Sie alle gehören der staatlichen Diözese Gallia an. Wir lesen da z. B. die Namen des Maximinus Treveris (Trier) und der rheinischen Bischöfe Mogontiacensium (Mainz), Victor Vangionum (Volksstamm in der Gegend von Worms), Jessis Nimitum (Volk in der Gegend von Speyer), Amandus Argentoratensium (Strassburg), die alle, nebst siebzehn weitern, genau übereinstimmen mit 22 von den 34 Namen jener gallischen Bischöfe auf dem Konzilsrundschreiben von Sardica, bei Athanasius. Und hier nun treffen wir auch wieder den dort erwähnten Justinianus, mit der Beifügung seines Sprengels: Justinianus Rauracorum. Er wird im Kölner Protokoll dem Leser als aktiver Teilnehmer an den Verhandlungen der Synode vorgestellt und sein Votum wird wörtlich wiedergegeben.

So wäre nun der frühest erwähnte Bischof der Rauraker, d. h. des Volksstammes in der Gegend von Basel, als ein Justinianus, der um 343, resp. 346 lebte, durch zwei Dokumente festgestellt — wenn die Grundlage dieser Aufstellung nur nicht durch den sehr misslichen Umstand wieder erschüttert würde, dass das Kölner Protokoll nicht echt, sondern eine Fälschung des ausgehenden 8. Jahrhunderts ist. Daran ist aber nicht zu zweifeln. Schon Baronius lehnte im 3. Bande seiner *Annales ecclesiastici* (Romæ 1588—1609) zum Jahre 346, die Akten der Kölner Synode von 346 als sehr verdächtig ab. Als Fälschung wurden sie — nach Joh. Jak. Hoffinger<sup>8)</sup> — bereits von dem französischen Patristiker Louis E. du Pin im zweiten Bande seiner „*Bibliothèque des auteurs ecclésiastiques*“, S. 326, nachgewiesen. In neuester Zeit ist dies definitiv durch Msgr. Duchesne<sup>9)</sup> und den Abbé G. Rasneur<sup>10)</sup> geschehen, sodass nun das Aktenstück, dessen älteste Handschrift (in der Burgundischen Bibliothek zu Brüssel) dem 10. oder 11. Jahrhundert angehört, als das Machwerk eines Fälschers des 8. Jahrhunderts angesehen werden muss. Der erste Nachweis dieser Tatsache durch du Pin hatte sehr bald die Wirkung, dass man nunmehr mit dem Kölner Konzil auch die unterschriebenen Bischöfe fallen liess, indem man die Ueberzeugung gewann, die Hoffinger mit den Worten ausspricht: „Es habe der Betrieger, welcher die Cöllnische Acta geschmiedet, die Unterschrift des Cöllnischen Concilii aus der Sardicensischen Unterschrift entlehnet, und denen blossen daselbst stehenden Namen nach seinem Gufunducken einen Bischöflichen Sitz angedichtet. Mit Justiniano möchte gleiches geschehen seyn“<sup>11)</sup>. Der gleichen Ansicht ist auch Rettberg<sup>12)</sup>, der in einem längeren Exkurs über

<sup>3)</sup> Basilea Sacra sive Episcopatus et Episcoporum Basileensium origo ac series. A Collegio Bruntrutano Societatis Jesu etc. Bruntruti 1658, p. 15—15.

<sup>4)</sup> Migne, Patr. graec. 25, 247—410.

<sup>5)</sup> Bardenhewer O., Geschichte der altkirchl. Literatur. III, Freiburg i. B. 1912, p. 61.

<sup>6)</sup> Die Unterschriftengruppe wird von Athanasius (l. c. c. 50; Migne, P. gr. 25, 337/38) durch die einführende Provenienzbezeichnung *Γαλλίας* charakterisiert.

<sup>7)</sup> Publiziert von Sirmont-La Lande, *Concilia antiqua Galliae*, Paris 1629/66, II., 11; das Datum und die Unterschriften (letztere nur in sehr beschränkter Auswahl) auch von Trouillat J., *Monuments de l'hist. de l'ancien évêché de Bâle*, I., Porrentruy 1852, 22 f., und Lütolf Al., *Die Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus*, Luzern 1871, 232 Anm. 3.

<sup>8)</sup> Hoffinger Joh. Jak., *Helvetische Kirchengeschichten* I.<sup>2</sup> Zürich 1738, 167 f. Leider steht mir das 61 Bände starke Werk du Pins (erste Aufl., Paris 1686—1714,) nicht zur Hand, um die Angabe Hoffingers nachprüfen zu können.

<sup>9)</sup> Duchesne L., *Le faux concile de Cologne (346)*, in *Revue d'hist. eccl.* III. (Louvain 1902), 1—29.

<sup>10)</sup> Rasneur G., *Le Concile de Cologne, Bruxelles* 1903.

<sup>11)</sup> Hoffinger, *Helvet. Kirchengesch.* I.<sup>2</sup>, 167/68.

<sup>12)</sup> Rettberg Friedr. Wilh., *Kirchengeschichte Deutschlands*, I. Göttingen 1846, 138. Der Verfasser erwähnt I. 135, Anm. 40, die

die Kölner Synode (S. 123—140), die Akten derselben ebenfalls als gefälscht nachweist und vermutet, der Fälscher habe den aus dem Rundschreiben von Sardica entlehnten gallischen Bischofsnamen die Namen bekannter Diözesen Galliens beigefügt, um diesen ein möglichst hohes Alter zu vindizieren, während Gelpke<sup>13)</sup> meint, die Bischofsnamen aus dem Rundschreiben von Sardica seien vom Verfasser der Kölner Akten doch nicht ganz willkürlich, sondern „je nach historischen Notizen oder Conjekturen, unter die einzelnen Bischofssitze Galliens verteilt“ worden, so dass „etwas Wahres an den Unterschriften“ des Kölner Protokolls und „unser Justinianus nicht so schlechthin aufzugeben“ sei.

Um die Echtheit der Akten der Kölner Synode wurde übrigens noch lange nach Rettberg unter den Gelehrten pro und contra gestritten<sup>14)</sup>, meistens mit Gründen, die heute nun ausser Betracht fallen. Je nach dem zeitweiligen Stande der Fehde kam auch Justinianus wieder als Bischof von Basel in Ansehen oder wurde fallen gelassen. Und dieses Bild der Unsicherheit zeigt sich in den Geschichtswerken bis in die neueste Zeit hinein. So, um nur einige neuere bekannte Autoren und Werke herauszugreifen, betrachtet Kessel in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon<sup>15)</sup> die Echtheit der Kölner Akten als gesichert; Egli Emil<sup>16)</sup> beginnt die Bischofsliste von Basel erst mit Walau im 8. Jahrhundert und fügt dieser Position noch ein ? bei; das „Handbuch der Schweizer Geschichte“ von Jos. Hürbin (I. Bd. Stans 1900) übergeht den ersten Bischof von Basel mit klugem Stillschweigen gerade so wie die „Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft“ von Joh. Dierauer (I. Bd. Gotha 1887; 2. Aufl. 1913) und Büchi A., die katholische Kirche in der Schweiz, München 1902. Albert Hauck<sup>17)</sup> findet die erste Erwähnung des Bistums Augusta Rauracorum in der Vita Columbae des Jonas von Bobbio, um die Mitte des 7. Jahrhunderts; ebenso Jos. Sauer, der in seiner gediegenen Schrift „Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden“<sup>18)</sup> S. 24 schreibt: „Als ältester Bischof von Augst-Basel ist Ragnacharius nachweisbar, der in des Jonas Vita Columbae als episcopus Augustanae et Basileae auftritt, ein Beweis, dass damals schon die Translation des Sitzes nach Basel, wenn nicht schon vollzogen, so doch angebahnt war.“

So scheint denn der Raurakerbischof Justinianus in neuester Zeit den Kredit völlig eingebüsst zu haben.

umfangreiche Controversliteratur über die Echtheitsfrage bis auf seine Zeit.

<sup>13)</sup> Gelpke E. S., Kirchengeschichte der Schweiz, I. Bern 1856, 287.

<sup>14)</sup> Hinweise auf die Controversliteratur bei Lütolf A. Die Glaubensboten etc. 232 ff. „Bei dem gegenwärtigen Stand der Frage lässt sich für den Basler Bischofskatalog noch kein ganz gesichertes Resultat gewinnen, obwohl wir es für sehr wahrscheinlich erachten, dass von 344—346, vor und nach, Justinian der Kirche von Basel-Augst vorgestanden —“ (L. c. S. 234). Ferner bei Vautrety Mgr., Histoire des Evêques de Bale, I. (Einsiedeln 1884), 14, Anm. 1; der Verfasser trifft S. 13—18 mit grossem Eifer für die Echtheit der Kölner Synodalakten und gestützt auf diese Grundlage für die Geschichtlichkeit des Bischofs Justinian ein.

<sup>15)</sup> Artikel Köln, C. Synoden, Bd. VII<sup>2</sup>, Freiburg i. Br. 1891, 894.

<sup>16)</sup> Egli E., Kirchengeschichte der Schweiz bis auf Karl d. Gr., Zürich 1893, 132.

<sup>17)</sup> Hauck Alb., Kirchengeschichte Deutschlands, I.<sup>4</sup>, Leipzig 1904, 332 Anm. 3.

<sup>18)</sup> Neuahrsblätter der Badischen Historischen Kommission, Neue Folge 14, Heidelberg 1911.

Aber nötigt der Umstand, dass die Synodalakten von Köln vom Jahr 346 als Fälschung nachgewiesen sind, wirklich zur Löschung seines Namens aus der Liste der Basler Bischöfe? Diese Frage hat in neuester Zeit unwidersprochen und wohl endgültig Mgr. Louis Duchesne beantwortet.

In der zweiten Auflage der oben erwähnten Fastes Épiscopaux de l'ancienne Gaule, in dem Einleitungskapitel, das von den Anfängen der Bistümer handelt (I. Bd. S. 17), führt der gelehrte Akademiker den „Justinianus Rauricorum“ als ersten bekannten Bischof der Diözese Basel an und stützt seine Aufstellung durch einen ebenso scharfsinnigen wie interessanten Exkurs über das „Dokument von 346“ (I. Bd. Anhang, S. 361—365), dessen Gedankengang kurz folgender ist. Die Unterschriften, die in Sardica unter die Beschlüsse des Konzils gesetzt wurden, waren sicher mit der Angabe der Bischofssitze versehen; das gleiche darf von den Unterschriften der Zustimmungserklärungen angenommen werden. Zwischen den Unterschriften der 34 gallischen Bischöfe auf dem von Athanasius reproduzierten Sardicensischen Rundschreiben und den 24 Unterschriften des apokryphen Kölner Synodalprotokolls muss wegen ihrer Uebereinstimmung ein bestimmter Zusammenhang zugegeben werden. Die Annahme, der Verfasser der Kölner Akten habe zur Herstellung seiner Unterschriften einfach die Bischofsnamen der Sardicensischen Unterschriftenliste bei Athanasius herübergenommen und willkürlich mit gallischen Sitzen verknüpft, ist durchaus abzulehnen, da sich eine grosse Zahl dieser Kombinationen durch andere, heute erschlossene Quellen als durchaus richtig und den Tatsachen entsprechend nachweisen lässt. Entweder hat nun der Fälscher des 8. Jahrhunderts eine erstaunlich sichere Kenntnis von den kirchlichen Verhältnissen Galliens um die Mitte des 4. Jahrhunderts gehabt und es müssen ihm eine Reihe exakter Bischofskataloge der verschiedensten gallischen Diözesen vorgelegen haben, oder dann hat er eine im 8. Jahrhundert noch vorhandene dritte Quelle, die jene vollständigen Unterschriften aufwies, benützt. Das erste ist rein undenkbar und wir sind gezwungen, für die beiden Unterschriftenlisten von Sardica und von Pseudo-Köln eine gemeinsame Quelle anzunehmen. „Und diese Quelle“, so führt nun Duchesne (S. 363 f.) aus, „kann nur die Original-Liste der Zustimmungen zum Konzil von Sardica gewesen sein, so wie sie dem hl. Athanasius zugestellt worden war. Es ist ganz natürlich, dass die Kopie dieses Dokumentes in Gallien verblieb und zwar an dem Orte, von dem aus das Original abgeschickt worden war. Nun weiss man, dass von den Gallischen Bischöfen Maximin von Trier aufs engste mit Athanasius verbunden war; er kannte ihn persönlich, hatte doch Athanasius bei ihm gewohnt. Der Name Maximins ist der erste auf der Liste des Athanasius. Kurz nach dem Jahre 346 erhielt Athanasius in Alexandrien die Widerrufungsschreiben der arianischen Bischöfe Ursacius und Valens. Wer hatte sie ihm zugesandt? Der Bischof von Trier, Paulinus, der Nachfolger Maximins.“

Es ist deshalb nicht zum Verwundern, wenn die Unterschriftenliste zum Konzil von Sardica in Trier aufbewahrt worden ist, ohne Zweifel mit dem Synodal-Rundschreiben selbst, und dass der Urheber des Kölner Protokolls davon Kenntnis gehabt hat. Es ist sehr wohl möglich, dass die Unterschriften ihre Zusammenstellung bei einer Bischofsversammlung fanden, die an dem Datum abgehalten wurde,

das ganz korrekt von den gefälschten Kölner Akten wiedergegeben ist. Denn gerade im Frühling des Jahres 346 bereitete sich Athanasius zur Rückkehr nach Alexandrien vor und kam nach Gallien, um vom Kaiser Constans Abschied zu nehmen. Er wird es für nützlich erachtet haben, einen Beweis für die Gesinnung des Gallischen Klerus zu seinen Gunsten mit sich fortzunehmen, und zu diesem Zwecke dürfte man sich in Trier um den Bischof Maximin, vielleicht auch um den hl. Athanasius selbst und den Kaiser Constans versammelt haben. Das ist die einfachste Erklärung; wenn man sie annimmt, trägt man auch der Tatsache besser Rechnung, dass nur 34 Zustimmungssunterschriften aus Gallien unter dem Rundschreiben von Sardica stehen, während doch Gallien damals eine bedeutend grössere Zahl von Bischöfen aufwies und keiner unseres Wissens dem Bischof von Alexandrien und seiner Rehabilitierung durch das Konzil von Sardica ungünstig gesinnt war.“ Warum der Fälscher nicht alle Namen der (Trierer) Kopie, sondern nur 24 auf das gefälschte Kölner Dokument herübernahm, ist schwer zu sagen; ebenso warum der Name des Kölner Bischofs Euphratas auf der Liste des Athanasius fehlt; vielleicht war er im Jahre 346 schon gestorben. Und sehr wohl ist es möglich, dass das Fehlen seines Namens unter dem Rundschreiben von Sardica den Anlass zu jener bösen Legende gegeben hat, die ihrerseits das erdichtete Kölner Konzil, das ihn wegen Arianismus abgesetzt haben soll, gebar.

So lehnt Duchesne den Inhalt des Protokolls der Kölner Synode und diese selbst als Fälschung ab, tritt aber für die Echtheit der Unterschriften des Dokumentes und damit für die Tatsache ein, dass um 346 ein Justinianus Bischof der Rauraker war. Die Geschichtlichkeit dieses Bischofs dürfte durch die Untersuchung Duchesnes sichergestellt sein und da von einem andern kirchlichen Oberhirten der Gegend von Basel, der vor Justinian gelebt hätte, nichts bekannt ist, müssen wir in ihm den ersten geschichtlich nachweisbaren Bischof des Bistums Basel erblicken.

Es ist äusserst wenig, was uns die Geschichte über den Bischof Justinianus der Rauraker überliefert hat. Ausser der Zustimmungssunterschrift zu den Beschlüssen des Konzils von Sardica ist absolut keine Kunde von ihm auf uns gekommen; denn wenn die Synode von Köln die Unterschlebung eines Fälschers ist, dann fällt selbstverständlich auch sein Votum an derselben dahin. Und doch genügen allein jene zwei Worte der Unterschrift schon, um den ersten bekannten Bischof von Basel als einen überaus verehrungswürdigen Hirten seiner Herde erscheinen zu lassen. Denn sie erzählen uns von seinem mannhaften Eintreten für die Orthodoxie und seiner freuen Stellungnahme an der Seite des hl. Athanasius in den damaligen schweren Kämpfen gegen den Arianismus.

Luzern.

Wilh. Schnyder.



## Die Träger des Jakobusnamens im Neuen Testamente.

Das bischöfliche Fest hat uns angeregt, einmal die Jakobi des Neuen Testamentes in einem kurzen, kritischen und positiven Bilde zu zeichnen. Wir können hier nur aus einer grösseren Arbeit einige Auszüge darbieten.

Die Frage über die Jakobi des Neuen Testamentes hat von früher Zeit an die Teilnahme der Christenheit und der kirchlichen Forscher besessen.

Sie war immer eine doppelte — eine Frage nach den Persönlichkeiten — und eine Frage nach der Bedeutung dieser Persönlichkeiten.

### Die Persönlichkeiten.

In neuerer Zeit sind einige Forscher bis zu dem Reichtum von nicht minder als fünf Trägern dieses Namens vorgeschritten. Sie nennen den Zebedäus-Sohn Jakobus — Jakobus den Alphäiden — Jakobus den Bruder des Herrn — Jakobus den Kleinern (Mk. 15,40) — Jakobus einen Vetter Jesu — endlich Jakobus, der Vater des Judas. (Lk. 6,16. Apg. 1,13.) (Barth. 2. Einleitung des N. T. 143 ff.)

Das sind Masslosigkeiten, die auf die Länge nicht Stand halten werden.

Im Grunde handelt es sich doch um zwei Jakobi.

Niemand bestreitet Jakobus den Bruder des Evangelisten Johannes, den Sohn des Zebedäus (Mt. 4,21. Mk. 1,20; 10,35. Lk. 5,10) und der Salome (Mt. 27,56; Mk. 15,40), der auch Jakobus der Ältere heisst, den Zunamen Donnersohn trug, wiederholt in den Evangelien erwähnt wird und als der erste der Apostel zu Jerusalem im Jahre 41 oder 42 den Martyrertod erlitt. Mt. 4,21. Mk. 1,19.20; 10,35. Lk. 5,10. — Mt. 17,1 ff. 26,37; Mk. 1,29; 5,37; 9,1 ff. Lk. 8,51; 9,28—29 ff. — Mk. 3,17; 14,35. — Lk. 9,51—56. Mt. 20,20—28. Mk. 10,35—40. — Apg. 12,1—3. Er war der Sohn des galiläischen Grossfischers Zebedäus.

Es ist eine klar umschriebene Persönlichkeit. Es ist der Jakobus, dessen Fest die Kirche im Juli feiert und dessen ausgeprägte Eigenart das Festevangelium bestimmt heraushebt. (Mt. 20. 25. Juli.)

Etwas anders verhält es sich mit Jakobus dem Jüngern. Die brennende Frage der Forscher geht dahin: Ist der Apostel Jakobus, der Sohn des Alphaeus der vier Apostelverzeichnisse — (Mt. 10,3; Mk. 3,18; Lk. 6,15; Apg. 1,13) Jakobus der Bruder des Herrn — Jakobus der Kleine (Mk. 15,40) und Jakobus der Verfasser des eigenartig schönen und praktischen Jakobusbriefes ein und dieselbe Persönlichkeit?

Auf protestantischer Seite gibt es eine sehr grosse Anzahl von Forschern, welche durchaus für eine Verschiedenheit dieser Persönlichkeiten eintreten.

In neuerer Zeit hat sich auf katholischer Seite Prof. Mader-Chur für eine derartige Verschiedenheit ausgesprochen. (B. Z. VI. 1908. S. 395 ff.)

Wir können hier die Frage nur im Ueberblick berühren.

Paulus schreibt im Galaterbrief: Einen andern von den Aposteln sah ich nicht, ausser Jakobus, den Bruder des Herrn. (Gal. 1,19.)

Im Galaterbrief leuchtet aber der Begriff: Apostel, klar und scharf in der Fülle seiner Bedeutung, im eigentlichen und engsten Sinne des Wortes auf. Bedeutet der wohl vor dem Apostelkonzil verfasste Galaterbrief eine höchst wertvolle Stufe der Lösung der ersten grossen kritischen Frage der Christenheit: Müssen die Heiden irgendwie erst Juden werden, bevor sie als vollgültige, heilsberechtigende Christen gelten dürfen — so ist ihm gerade auf diesem Hintergrunde eine



zweite Begleitfrage sehr wichtig: Wer ist echter, voller Apostel?

Paulus redet aber zweifellos von einem Apostel im vollen Sinne des Wortes. Der Zusatz: Jakobus der Bruder des Herrn zeigt aber sofort, daß nicht Jakobus der Ältere der Bruder des Johannes gemeint ist. Wir wissen nichts von einem verwandtschaftlichen Verhältnis der Zebäiden zu Jesus.

Die Evangelien spenden Licht für diese Frage. Nur zwei Jakobi werden in den Evangelien Apostel genannt (Mt. 10,2—4; Mk. 3,13—19; Lk. 6,12—16), ein Sohn des Zebedäus und der Salome und ein Sohn des Alphäus. Der Apostel, den Paulus Galat. 1,19 Bruder des Herrn nennt, muss also der Jakobus des Alphäus sein.

Der Gedanke des Galaterbriefes empfängt auch Licht von der Apostelgeschichte her.

Lukas spricht hier ganz deutlich von 2 Aposteln, die den Namen Jakobus tragen.

Kapitel 12,2, dessen Tatsacheninhalt aber ziemlich frühe, in die Jahre 41 oder 42 fällt, wird der Tod des einen Jakobus erzählt. Das ist zweifellos der Zebedäus-Sohn der Bruder des Apostels und Evangelisten Johannes. „Um jene Zeit legte der König Herodes (Agrippa I.) Hand an einige Angehörige der Gemeinde, um sie zu verderben. Er liess aber Jakobus den Bruder des Johannes mit dem Schwert hinrichten. . .“ (Apg. 12,2.)

Von 12,17 an ist aber neuerdings und wiederholt von einem Jakobus die Rede. Er erscheint als eine hervorragende Persönlichkeit, ohne jeden nähern Namenszusatz. 12,17; 15,1—36 bs. 13 ff. 21,18. Er tritt als Apostel auf.

Lukas hatte aber eben in derselben Apostelgeschichte im Apostelverzeichnis zwei Jakobi als Apostel aufgeführt (1,13), einen ersten Jakobus gleich nach Johannes und einen zweiten unter dem Namen Jakobus Alphaei, wohl des Alphäus Sohn.

So kann denn an den spätern Stellen, die nach dem Tod des Jakobus, des Bruders Johannes, wieder von einem allbekanntesten Jakobus reden, zweifellos nur eben dieser Jakobus Alphaei gemeint sein.

Er wirkt als ein Mann grossen Einflusses.

Sein Bild deckt sich mit dem Bilde der Ueberlieferung: dass Jakobus Alphaei der Bischof von Jerusalem war. (Euseb. K.-G. 1, 12; 2, 1. 2; 2, 23; 3, 1; 3, 19; 23, 5. Jos. Fl. Ant. 20, 9. 1; Meinertz, Der Jakobusbrief und sein Verfasser 55—113; 129 ff., bes. 116 ff.)

Als Petrus zu Ostern 42 aus dem Kerker befreit worden und in das Haus des Markus gekommen war, befahl er nach der Erzählung seiner Erlebnisse: „Meldet dies dem Jakobus und den Brüdern“ . . . „und er ging hinaus an einen andern Ort. (Apg. 12,17 *εἰς ἕτερον τόπον*.)

Es stellt sich immer klarer eine stufenweise Entfaltung der Ereignisse heraus.

Erst leiteten die Apostel gemeinsam die Gemeinde von Jerusalem.

Petrus galt als der Mann mit dem Felsenamt über die gesamte werdende Kirche. Das zeigt sich vom Pfingstfestbericht durch die ganze Apostelgeschichte bis zum Apostelkonzil. (Apg. 15.) Man sollte diese Tatsache ja nicht übersehen. Und gerade auch aus dem Hintergrund der Sprechweise des Paulus über Petrus im Galaterbriefe leuchtet dieselbe Vor-

aussetzung. Um so deutlicher hebt sich dann das bischöfliche Amt des Jakobus über Jerusalem ab.

Bei der Zerstreung der Apostel und dem Wegzug des Petrus blieb Jakobus der Sohn des Alphaeus als Bischof von Jerusalem zurück.

Aber schon früher hatte Jakobus eine hervorragende bischöfliche Stellung. Wir haben hiefür bestimmte Nachrichten.

Im sechsten Buche der Hypotyposen, von denen uns Eusebius Bruchstücke aufbewahrt hat, berichtet Klemens von Alexandrien: „Petrus, Johannes und Jakobus (des Zebedäus Sohn) trachteten nach der Himmelfahrt des Herrn trotz des ihnen vom Herrn eingeräumten Vorzuges nicht nach Auszeichnung. Sondern es wurde Jakobus der Gerechte Bischof von Jerusalem.“ Und wiederum: „Der Herr übergab nach seiner Auferstehung Jakobus dem Gerechten, dem Johannes und dem Petrus die Erkenntnis, sie übergaben dieselbe den übrigen Aposteln und diese den 70 Jüngern“ (bei Euseb., K. G. 2, 1. 4). Belser macht hiezu die nachfolgenden Bemerkungen: „Unter Erkenntnis (*γνώσις*) verstand Klemens nicht eine Art Geheimlehre, sondern die mit der oberhirtlichen Leitung der Kirche verbundene, von Gott kommende Erleuchtung. Eusebius selbst scheint die Einsetzung des Jakobus als Bischof von Jerusalem erst in die Zeit nach dem Tode des Stephanus zu verlegen (K. G. 2, 1. 4). Indes ist dies vielleicht nur Schein. Allerdings erwähnt er unmittelbar vor der Angabe über die Bestellung des Jakobus die Einsetzung der sieben Diakonen und den Tod des Stephanus und reiht jenes andere Ereignis, die Einsetzung des Jakobus, mit *τότε* an. Allein in dem einleitenden Abschnitt (2, 1. 1) erklärt er, überhaupt die geschichtlichen Vorgänge nach der Himmelfahrt berichten zu wollen, so dass er mit *τότε* wohl nur sagt: damals, d. h. in der Zeit nach der Himmelfahrt. Nach dem Bericht der Apostelgeschichte (Kap. 2 ff.) erscheinen freilich in der allerersten Zeit Petrus und Johannes im Vordergrund des Dramas und vertreten das Apostelkollegium in erster Linie auch dem Synedrium gegenüber; allein dies schliesst nicht aus, dass bei der auf das Pfingstfest folgenden Organisation der zahlreichen Gemeinde Jakobus bereits eine einflussreiche Stellung einnahm; unter allen Umständen deutet die Bemerkung Gal. 1. 19 auf die hervorragende Stellung hin, welche Jakobus als Bischof von Jerusalem im Jahre 36 einnahm.“ (Belser, Einleitung in das Neue Testament S. 644.)

Als Paulus von Damaskus nach seinem Aufenthalt in Arabien nach Jerusalem kam, um den merkwürdigsten Mann der Christenheit, den Autoritätsmann zu sehen und kennen zu lernen *ἰστορησάαι Ἡέτρον* (*ἰστορεῖν* etwas Denkwürdiges, Merkwürdiges sehen), verweilte er 15 Tage bei ihm. Dann fügt er seinem Berichte im Galaterbrief bei: Einen andern von den Aposteln habe ich nicht gesehen, ausser Jakobus, den Bruder des Herrn. (Gal. 1,19: *ἕτερον δὲ τῶν ἀποστόλων οὐκ εἶδον εἰ μὴ Ἰάκωβον τὸν ἀδελφὸν τοῦ κυρίου*.) Paulus hebt hier unserer Ansicht nach zweifellos — zwei Apostel heraus, den Kephas, den Apostel mit dem Felsenamt und den Jakobus. Nur zwei hat er gesehen. Von diesen Zweien ist der andere, der neben Petrus, — eben Jakobus, der Bruder des Herrn. Darum wählt auch Paulus das Wort: *ἕτερος*, nicht *ἄλλος*: ihm schwebt der Gedanke an dieses Apostelpaar vor.

Prof. Mader-Chur hat in der Biblischen Zeitschrift 1908, VI. 4. 393—408 in einer geistreichen und scharfäugigen Untersuchung in diesem Zusammenhang einen Genetivus comparativus sehen wollen und übersetzt: einen andern als die Apostel sah ich nicht ausser Jakobus den Bruder des Herrn. Dann folgert er: also ist Jakobus, der Bruder des Herrn, kein Apostel, bei seinem ersten hochbedeutsamen Besuche ad limina hat Paulus nur mit den Aposteln verkehrt (vgl. Apg. 9,26 ff.), einzig der Herrnbruder Jakobus

war noch der Christ, oder der hervorragende Christ, mit dem er überdies verkehrte. Uns scheint, Maders scharfes, philologisches Auge hat allzu sehr auf das Wort und auf eine wenn auch etwas gezwungene Möglichkeit eines Genetivus comparativus geschaut, zu wenig hier auf die grosszügige Redeweise Pauli. Dann spricht auch der Zusammenhang gegen Mader. Doch besitzt Mader das Verdienst: die Frage neuerdings in Fluss und wirkliche Schwierigkeiten der Lösung zu lebhafterem Bewusstsein gebracht zu haben. Nach Galat. 1, 19 und Apg. 9, 26 kam Paulus nach Jerusalem, um den Petrus zu sehen, den Stellvertreter Christi. Da flohen die Christen wie Schafe vor dem jungen Löwen zurück. Sie trauten dem bekehrten Verfolger nicht. Barnabas aber führte ihn bei den Aposteln ein. Hier gab Paulus über seine grossartigen äussern und innern Erlebnisse Aufschluss. Er wurde mit Liebe aufgenommen. Die Kirche bestätigte seine ausserordentliche Berufung. Er verkehrte nun bei den Aposteln. Zweifellos trat er jetzt auch, da ihm die Apostel dies vermittelten, in Beziehung zu der Gemeinde. So sah er viele, verkehrte mit vielen. Gewiss hat die Ansicht Maders, dass damals alle Apostel in Jerusalem waren, manches für sich. Noch war die Verfolgung des Herodes Agrippa I. nicht ausgebrochen. Aber der Wortlaut spricht gegen Mader. Und die übrigen Apostel konnten damals ganz gut in Palästina das Evangelium verkünden. Mader führt dann seine Gedankengänge noch weiter. Er spricht den Jakobusbrief dem Jakobus, dem Bruder des Herrn ab und schreibt ihn dem Apostel Jakobus Alphaei zu, den er aber als eine von dem Herrenbruder verschiedene Persönlichkeit auffasst. (Vgl. Apg. 9, 26, 27, 28 (!), 29 (!)).

Wir übersetzen also Gal. 1, 19: „Einen andern von den Aposteln sah ich (Paulus) nicht, ausser Jakobus, den Bruder des Herrn“, und sehen darum in Jakobus dem Alphaeussohn auch Jakobus, den Bruder des Herrn.

Die Stelle bildet die eigentliche feste Grundlage unserer Ueberzeugung. Sobald uns deshalb Prof. Mader von der Unrichtigkeit dieser Uebersetzung in dem ganzen Zusammenhang überzeugen könnte, vermöchten die Beweise der Ueberlieferung mit ihren geringern starken und stärkern Wahrscheinlichkeiten in uns keine unerschütterliche Gewissheit zu erzeugen: dass der Herrenbruder Jakobus der Verfasser des Jakobusbriefes sei. Die Kraft der patristischen Zeugnisse liegt in dem Beweis: dass nur der Apostel Jakobus Alphaei der Verfasser sein kann. Dass Jakobus Alphaei und der Herrenbruder Jakobus eine und dieselbe Persönlichkeit sind, beweist wirklich durchschlagend nur der Galaterbrief.

Treffend bemerkt Meinerz in seiner wertvollen Arbeit: Der Jakobusbrief und sein Verfasser in schriftlicher Ueberlieferung. Bibl. Stud. X. 1-3. S. 314, 315. „Es ist nicht zu bestreiten, dass schon frühzeitig die Ansichten über den Verfasser des Jakobusbriefes sich teilten. Wo man ihn aus dem Apostelkollegium ausschloss, da trat auch die apostolische Autorität des Briefes zurück. Denn der Hauptgrund für die Aufnahme unter die kanonischen Schriften war die Abfassung durch einen Apostel oder unter den Auspizien eines Apostels. Was Augustinus einst von apokry-

phischen Schriften der Apostel Andreas und Johannes gesagt: Quae si illorum essent recepta essent ab ecclesia (Contra advers. legis et prophetarum l. 1. 20. 39 Mgn. S. L. XIII. 626), das gilt umgekehrt vom Jakobusbriefe.“

Nach Meinerz schloss die älteste Ueberlieferung einen nichtapostolischen Jakobus aus. Die ältere Ueberlieferung unterscheidet auch nur zwei Jakobi: ihr ist der Jakobus Alphaei und der Herrenbruder dieselbe Persönlichkeit. Sie galt auch als Verfasser des Jakobusbriefes. Dann traten bald Verdunkelungen ein, meist infolge der Herrenbruder-Frage in alter, neuerer und neuester Zeit, auch aus falsch verstandener innerer Kennzeichen. Doch leuchtete die ursprüngliche Tatsache immer wieder durch.

Meinerz hat die Jakobus-Frage und die Frage nach dem Verfasser des Jakobusbriefes sehr einlässlich behandelt für die patristische Zeit im Morgen- und Abendland, im Mittelalter byzantinischer und lateinischer Richtung, wie vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart mit grosser Sachkenntnis verfolgt. Kehren wir zum Galaterbrief zurück.

Nachdem Paulus Gal. 1, 19 den Jakobus den Bruder des Herrn genannt hat, spricht er 2, 9 wieder von einem Jakobus, dessen Namen er an die erste Stelle setzt und den er zu den Säulen der Kirche rechnet. Es ist zweifellos der Judenireniker Jakobus, der früher genannte Herrenbruder, der trotz seiner Gesetzestreue doch das Vorgehen des Paulus gegenüber den Heiden, denen der Völkerapostel das Gesetz nicht auflegt, durchaus billigt (Gal. 2, 9). Die Zustimmung des Jakobus, des Gesetzestreuen, hatte für Paulus einen ganz hervorragenden Wert. Auf ihn beriefen sich ja immer seine Gegner.

Das Bild gewinnt an Klarheit. Der Judenapostel Jakobus, der Jakobus Alphaei, ist der Herrenbruder. Er ist wohl auch jener Jakobus, von dem Paulus im ersten Korintherbriefe (1. Kor. 15, 7) erzählt, dass ihm der Auferstandene eigens erschienen sei.

Die Evangelien endlich bringen neues Licht in die Hauptfrage wie in die eine und andere noch dunkle Begleitfrage.

Unter dem Kreuze stand nach Mk. 15, 40 auch eine Maria Jacobi, „die Mutter des Jakobus des Kleineren“. Hier im Markusevangelium finden wir also bereits den in der Ueberlieferung für Jakobus dem Bischof von Jerusalem festgehaltenen Namen: Jakobus der Kleinere, der Jüngere.

Die Benennung ist eigentümlich. Unter den Zebäiden war, wie es scheint, Jakobus der ältere von beiden. So erhielt er denn diesen Beinamen. Dann fing man an, Jakobus den Alphäus-Sohn schlechthin als den Jüngeren, den Kleinen zu bezeichnen, obwohl er in keinem Verwandtschaftsverhältnis zu dem Zebedäussohn Jakobus stand. In der Auferstehungsgeschichte erscheint wieder — bei Mk. 16, 1 unter den Frauen, die in aller Frühe zum Grabe Jesu ziehen — die Maria Jacobi (Mk. 16, 1). Auch bei Lukas erscheint unter eben diesen Frauen eine Maria Jacobi: sie wird dort *ἡ Ἰακώβου*, die Maria, die mit einem bekannten Jakobus in enger Beziehung stand, also doch wohl dessen Mutter war, genannt (Luk. 24, 10). Da die Mutter des Jakobus des Zebedäussohnes Mk. 15, 40 und Matth. 27, 56 ebenfalls gekennzeichnet ist und zwar als die Salome, schliesst sich wieder ein Beweisgang. Die Stelle Gal. 1, 19 gewinnt immer neues Licht: der Herrenbruder war der Apostel Jakobus der Kleinere. Ueberblicken wir dann die Stellen Matth. 13, 55; Matth. 27, 56; Mk. 6, 3; 15, 40, 47 — so erkennen wir: dass Jakobus noch den Apostel Judas, einen Joses (Vulg. Joseph Mk. 15, 47) und einen Simon zu Brüdern hatte. Das alles sind die Herrenbrüder.

Ihre Verwandtschaft mit Jesus erscheint nun aber sofort als eine weitere. Sie sind Söhne des Alphäus und einer Maria, die von der Gottesmutter verschieden ist. Wir lernen diese Maria aus Joh. 19, 25 als Schwester der Mutter Jesu kennen. Jakobus war also mit Jesu Geschwisterkind, wenn nicht etwa der Ausdruck Schwe-

ster Mariens selbst wieder eine weitere Verwandtschaft bezeichnet und demgemäss auch die Verwandtschaft des Herrenbruders weiter zu fassen ist. Der Gatte dieser Maria wird aber Joh. 19, 25 Klopas (Kleophas) genannt. Die Wort- und Klangformen *chalpai* — *halpai* — *Kalpai* — *Alpai* — *Alphaeus* — ebenso *Kalpai* — *Kalpa* — *klapa* — *Klopa* weisen auf die Einheit des Namens *Alphäus* und *Klopas* hin. Die Maria, die *Alphäusgattin* und Mutter *Jakobus des Kleineren* ist demnach höchstwahrscheinlich die *Maria des Klopas* oder *Kleophas*.

Der Bruder- und Schwesternname unter jüdischen Verwandten ist wissenschaftlich erwiesen.

Dazu treten die glänzenden Beweise für die Jungfrauenschaft Mariens in den Evangelien, auf die wir hier nicht eingehen können.

Auch wird Maria in allen Evangelien ausdrücklich und ausschliesslich nur Mutter Jesu genannt.

Zu den evangelischen Beweisen für *Jakobus den Kleinen* trifft die Ueberlieferung.

Sie ist freilich nicht einstimmig. Doch scheint die Ansicht: dass *Jakobus Alphaei* oder *minor* der Bruder des Herrn und der Bischof von Jerusalem war, die vorwiegende, ausschlaggebende zu sein. (Vergl. Hebräerevangelium nach Hier. de vir. illustr. 2. Klemens von Alex. bei Euseb. K. G. II. 1. 5. Origen. in Ps. 65. in Joh. 3, 31 Athanasius: Orat. III. cont. Arian. 61.) Wenn Cyrill von Jerusalem *Jakobus* eigens neben den Aposteln heraushebt, schliesst er ihn keineswegs von den Aposteln aus. (Cyrill. H. Catech. IV, 28.) Ähnlich wird ja Petrus im neuen Testament oft eigens nebst den Elfen genannt wegen seiner hervorragenden Würde und trotzdem in die Elfe eingerechnet. (Mark. 16, 7; 1. Kor. 15, 5.) Doch ist vieles in diesen Zeugnissen schillernd und gegenfeitige, die den Apostel und Bruder des Herrn auseinanderhalten, sind nicht unwichtige vorhanden. Pseudoklementinen vgl. Meinertz 77, 78, 79. (Eus. K. G. I. 12. 5. In Is. 17, 5, 6.) Eigenartig steht das Zeugnis des Hegesippus da: *Klopas-Alphäus* sei ein Bruder des hl. Joseph gewesen. (Bei Euseb. K. G. III. 32. 6. Vergl. IV. 22. 4. und insbesondere K. G. III. 11. 1. Vergl. Näheres Belser, Einleitung in d. N. T.<sup>2</sup>, S. 638—644; Die Epistel des hl. Jakobus 1—7 u. 7. Dazu vergleiche protestantische Literatur bei Zahn, Einleitung I<sup>3</sup> S. 72 ff. (S. 52—108). Auf diesem Hintergrund erscheint die alte Nachricht, dass ein Apostel *Jakobus* den *Jakobusbrief* geschrieben habe — und dass ein Herrenbruder ihn schrieb — sehr wertvoll. (Vgl. Meinertz: Der *Jakobusbrief* und sein Verfasser, Bibl. Stud. X. 1—3, S. 73 ff. Meinertz 102 ff. 110 ff. 146 ff.)

*Jakobus der Aeltere* kann den *Jakobusbrief* nicht verfasst haben. Er starb schon um 42. Auch der Inhalt des *Jakobusbriefes* weist auf spätere Zeit.

Auf den *Jakobusbrief* als Schrift des Bischofs von Jerusalem weisen neben den vielen äusseren auch ganz glänzende innere Kennzeichen.

Der Verfasser spricht mit grosser Autorität im Geiste Jesu Christi. Er beherrscht aber auch das Alte Testament, aus dessen Fülle er schöpft. Er richtet seinen Brief an das Zwölfstämmevolk in der Zerstreuung d. h. an die christliche Judenschaft in und ausserhalb Palästinas gleichsam als ihr Oberhirte. (Belser: Einleitung<sup>2</sup> S. 630/631 Vergleiche Meinertz der *Jakobusbrief* und seine Verfasser in Schrift und Ueberlieferung B. S. X. 1-3 S. 43 ff. Trenkle; Einleitung zum N. T. 211 ff.)

Deissmann macht aufmerksam: dass man den *Jakobusbrief* auf einem morgenländischen Erntefeld bei aufgeschütteten Garben lesen sollte. Seine Bilder weisen auf einen mit dem palästinischen Landleben vertrauten Juden.

Die Goldspange, welche den Begriff des Herrenbruders *Jakobus* unlöslich mit *Jakobus Alphaei* oder *Klopa* verbindet, bleibt aber die Stelle Gal. 1, 19 die wir bereits betrachtet haben.

Als Schlussresultat ernten wir die Ueberzeugung, dass nur 2 *Jakobi* im neuen Testament zu unterscheiden sind.

## Aus dem Leben der *Jakobi*.

Es ist auffällig, wie diese beiden *Jakobi* an den Wenden des Lebens Jesu und der Urgeschichte des Reiches Christi hervortreten.

### *Jakobus der Aeltere*.

*Jakobus der Aeltere* erscheint mit seinem Bruder, dem *Zebedäus-Sohn Johannes* bei der ersten Jüngerwahl in Galiläa. Vielleicht sind die kurzen Berichte bei Matthäus und Markus (Mth. 4, 18—22; Mk. 1, 16—20) nach dem reichen Fischfang bei Lukas anzusetzen, der den ganzen Reichtum des Ereignisses entfaltet. (Vgl. schon Augustin de consensu evang.) Es war noch galiläischer Frühling im Leben Jesu. Nach einem ersten raschen Besuch in diesem Landstrich (Joh. 1, 42—2, 13) war Jesus nach Jerusalem zum ersten Osterfeste gezogen (2, 13—4). Zur Zeit der Auslieferung des Täufers (Mk. 1, 14) war der Herr nach Galiläa zurückgekehrt. Ungezählte Galiläer hatten seine grossartige Tätigkeit in Jerusalem in den Tagen des Osterfestes kennen gelernt. Sie nahmen ihn nun in Galiläa mit Jubel auf. (Joh. 4, 45). Das Auftreten glich einem Siegeszug. Noch lauerte kein Feind am Wege. In Galiläa schwieg noch — mit Ausnahme von Nazareth — die Verfolgung. Man gab sich rückhaltlos dem Eindruck der Person und der Wirksamkeit Jesu hin. Jesus offenbarte sich als das grosse Licht in Galiläa — als der Lehrer ohne gleichen — als der Herr der Hölle — als der Herr und Erlöser in Krankheit und Not — als der Herr der Natur. Erst bei der Heilung des Gichtbrüchigen brach die erste grosse Krisis aus. Damals waren auch bereits Pharisäer und Gelehrte von Jerusalem herabgekommen. (Lk. 5, 17). Da er sich als Sündenvergeber offenbarte, brach der erste grosse Streit aus, dessen tiefste Grundfrage die Gottheit Christi war. Von jener Zeitfrist an bereitete Jesus jene grosse Tat vor, die er zuerst in der Gleichnisrede beschrieb: man muss den neuen Wein des Evangeliums in neue Schläuche giessen (Lk. 3, 37—39; Mk. 2, 22), dessen erste wichtigste Tatstufe aber die Apostelwahl war. Doch schon im lieblichen galiläischen Frühling hatte er vorausblickend — eine Vorstufe gebaut, durch die Jüngerwahl am See Genesareth.

An dieser Zeitenwende treffen wir *Jakobus den Aelteren*.

Der reiche Fischfang hatte einen überwältigenden Eindruck auf Simon Petrus gemacht. (Lk. 5, 8. 9. 10.) Jesus verwandelte das Ereignis seiner übernatürlichen Glaubenschule sofort in eine Tat seiner Reichsschule. Damals fiel das Riesenwort: — vom Menschenfischer. Mit Simon Petrus berief Jesus auch dessen Bruder Andreas und dann das Zebäidenpaar *Jakobus* und *Johannes*. Auch sie sollten Menschenfischer sein. (Mark. 1, 18, 19. Lk. 6, 11.)



Celsus und Porphyrius haben gegen dieses Ereignis den Vorwurf erhoben, die Jünger wären blindlings gefolgt.

Johannes und Andreas waren aber schon einmal am Jordan berufen worden (Joh. 1, 29—51). Sie hatten schon einmal Jesum auf einer kurzen Wanderung und bis nach Jerusalem begleitet (Joh. 2. 3. 4). Dann hatte sie der Herr nochmals auf Tage und Stunden zu ihrem Gewerbe zurückkehren lassen.

Jetzt geschah die endgültige Jüngerwahl. Später folgte in planvollem Fortschritt: Apostelwahl, Apostelsendung in Palästina, endlich vor der Himmelfahrt die Weltausendung der Apostel.

Alles stieg in planvoller Schule aufwärts, ja in einer unvergleichlich weit- und tiefblickenden.

Jakobus war jedenfalls auch vor seinem Bruder vorbereitet.

Dazu kam die Gnade und die äussere eigenartig wirkende Erscheinung Jesu.

Nun verliess er mit Johannes das, wie es scheint, nicht kleine Fischereigewerbe des nicht unbemittelten Vaters. (Mark. 1, 20).

Jakobus der Ältere, dessen Fest die Kirche am 25. Juli feiert, tritt uns also zum ersten Male entgegen, da die hervorragende Herrlichkeitsoffenbarung der Gottheit Christi sich mit einer grossartigen Kirchenoffenbarung verbindet.

Auch er hört das geheimnisvolle Wort: Ich will euch zu Menschenfischern machen. (Matth. 4, 17, vgl. 4, 19, 20.)

Dieses Wort von gewaltiger Tragweite und ausserordentlicher Tiefe kennzeichnet das zukünftige apostolische und bischöfliche Amt des Jakobus — es wirft eine alles erleuchtende Lichtbahn auf die Zukunft der Kirche — auf das bischöfliche Amt.

Und doch wie einfach ist die Bildwahl, der nächsten umgebenden Natur entnommen. Im Lichte des reichen Fischfanges und Gottessohnoffenbarung Jesus wächst sie sofort zu weltgeschichtlicher Grösse und gewinnt einen reichen Inhalt.

Christus ist der Herr des Fischzuges, Petrus der Menschenfischer, Menschenfischer vor allen anderen (Lk. 5, 10 vgl. Mt. 4, 19) als Stellvertreter Christi. Die mitarbeitenden unter Petrus, die auf Petri Ruf helfenden Jünger (Lk. 5, 7) erscheinen als die Mitarbeiter im Reiche Christi. Aus den Wassern der Taufe werden die Fische, die Christen, einst gleichsam als selige Beute gewonnen. Die Urchristenheit hat den Tiefsinn dieses Bildes immer festgehalten. Nur in den lebendigen Wassern der Gnade leben sie. Gefangen genommen werden sie von der Wahrheit, der Gnade, der Liebe, der Sühne Jesu — ein menschenwürdiges, ja die Menschen verklärendes und die eigene freie Tätigkeit vertiefendes Gefangengenommenwerden. Prachtvoll hat Paulus im II. Kor. 10, 4 f. diesen Gedanken ausgeführt. (Vergl. unsere Homilet. Stud. 248.) Die zweimalige, weit und tiefblickende Wortwahl: Menschenfischer unter so eigenartig planvollen Verumständlungen zwingt auch die Wissenschaft, diesen tieferen Sinn hier festzuhalten.

In Jakobus tritt uns gleichsam das Vorbild der höchsten Fischzugarbeit der Bischöfe entgegen, die unmittelbar mit dem Papste zusammenwirkt, aber unter ihm, mit ihm. Der Papst ist und bleibt — der Menschenfischer. Die Apostel, auch als

Vorgänger der Bischöfe, sind aber doch durch Christus unmittelbar geschaffene Menschenfischer.

Es liegt in dem einfachen typischen Ereignis im Zusammenhang mit der ganzen späteren Glaubens- und Reichsschule Jesu ein grosszünftig umrissener Inbegriff der Christus- und Kirchenlehre. Das ist die grossartige Tatsachensprache des Evangeliums.

Jakobus der Grössere tritt uns immer wieder an grossen Wendungen entgegen.

Bei der Apostelwahl erhält er mit seinem Bruder den Namen Donnersohn (Mk. 3, 17.) Die Namenwahl deutet wohl auf eine lebhaft, mächtig hervorbrechende Gemütsart, vielleicht auf eine hervorragende homiletische Anlage. Zweifellos ist aber die neue Namengebung durch Christus auch das prophetische Zukunftsbild einer machtvollen Berufsaufgabe und Wirksamkeit. Jakobus der Grössere gehörte ja mit Johannes zum Vorzugskreise der Apostel. Die Eigenart des Donnersohnes liegt auch in der apostolischen und bischöflichen Würde als solcher. Das Donnerwort der bischöflichen Wahrheits- und Hirtenwürde rollt durch die Kirche — aufsehenerregend, erschütternd, massgebend. Gehorsam und Ehrfurcht gebührt ihm. —

Der Vorzugskreis, dem Jakobus der Ältere angehörte, war die tiefere pragmatische und asketische Schule Jesu. (Mk. 1, 29. 5, 37; Mk. 9, 1; Luk. 8, 51, 9, 28; Mt. 17, 1; 26, 37.)

Am Totenbette im Hause des Jairus erlebte dieser Kreis den wunderbaren Abschluss einer planvollen Schule der Wunder Jesu aus eigener Kraft, die vom Tage von Naim bis zu jener Stunde unvergleichliche, lebendige Zusammenhänge schuf.

Auf dem Berge der Verklärung, ungefähr 8 Tage nach dem grossen Tag von Cäsarea Philippi, erlebte Jakobus mit seinen Begleitern einen einzigartigen Zusammenschluss der Glaubens-, Reichs- und Leidenschule Jesu unter geheimnisvoller Verinnerlichung des Seelenlebens. Es war wie ein Zurückwerfen der Vorhänge vor dem göttlichen Weltplane des alten und neuen Testaments. Wie wichtig war das für die Tage nach der Auferstehung und Himmelfahrt und erst recht nach Pfingsten! (Mt. 17, 1—13; Mk. 9, 1—12; Lk. 9, 23—36.)

Das bischöfliche Amt hat auch etwas Pragmatisches an sich. Die Bischöfe sind nicht bloss Männer der Verwaltung: sie sind Beurteiler, Leiter, Lenker der Zeit, Führer, Richter, Schiedsrichter —: an ihren Sitzen branden die grossen Fragen empor.

Jakobus begegnet uns wieder an einer neuen Wende auf der Reise Jesu zum letzten Laubhüttenfeste. Die Primatsverheissung an Petrus mit ihrer unvergleichlichen Tragweite hatte einige Eifersuchtswellen ungeordneter Liebe im Vorzugskreise erregt. Durch ihr Mütterchen baten die Zebäiden um Vorzugsstellen hart neben Jesus (Matth. 20, 20—28; Mk. 10, 35—45). Hatte der Herr schon einmal ihren ungebändigten Strafeifer gegen die Samariter auf der Reise zum letzten Laubhüttenfeste getadelt (Luk. 9, 51—56), so beschämt er jetzt tief ihren Eifer nach Ehrenstellen. Meine Jerusalemreise — so deutet Jesus an — fördern die Tage meines Leidens und meiner Vollendung (vgl. Luk. 9, 51). Meine Eigenart ist Dienst — nicht Bedientwerden. Mein Ziel — die Sühne für die Seelen (Mk. 10, 43; Matth. 28, 28). Der lange im Leben Jesu vorbereitete Sühnegedanke umleuchtete plötzlich mit Purpurglut — die Apostelstreber. Tief ergriffen erklären sie sich zur Leidensarbeit bereit. Das nimmt der Heiland an. Vor-

zügliche Ehren- und Herrscherstellen in seinem Reiche zu verleihen — so belehrt er sie — sei aber Sache des Vaters, der in seinem Weltplane frei berufend das Hohe und Höchste aussteile. Streben darnach sei nicht im Geiste Christi. Persönliches Verdienst begründe durchaus noch keinen Rechtsanspruch auf die höchsten kirchlichen Stellen. Jakobus schaute dann am Oelberg in die Tiefen der trauernden und leidenden Seele Jesu. Der Hochschule der Herrlichkeit ward die Hochschule des Leidens. In dieser Hochschule erscheint aber das apostolische und bischöfliche Amt selbst als ein Lastamt, als ein Schmerzensamt, als ein Mitamt zum leidenden Christus, als eine Art Teilnahme an der Sühne Christi, damit die Frucht der Sühne Christi um so reichlicher den Gläubigen zugewendet werde. Der Träger des bischöflichen Amtes mag mit Paulus sagen: *adimpleo quae desunt passionum Christi in carne mea pro corpore eius, quod est ecclesia* (Koloss. 1, 24). Dem Leiden Christi als solchem fehlt nichts. Wer könnte die Annassung besitzen, etwas hinzufügen zu wollen? Aber das priesterliche Leiden, für die Gemeinde und die Kirche aufgeopfert, räumt gewaltige Hindernisse der Zuwendung des Leidens Christi weg. Auf diesem Gebiete walten die geheimnisvollen Grundkräfte des mystischen Lebens der Kirche.

Eine letzte Tat des älteren Jakobus bleibt zu betrachten.

Die erste grosse Wende nach der Himmelfahrt Christi bricht an — 41, 42 n. Ch. Die schwere Verfolgung Herodes Agrippa I. beginnt. Nochmals erhebt der Pharisäismus im einig und stark gewordenen Palästina sein stolzes Haupt. Matthäus singt seinen Schwanengesang an die Juden — das Matthäusevangelium. Der gefangene und nun befreite Petrus zieht „an einen andern Ort“ — nach Rom. Dort hält er die unvergleichlichen Tatsachenpredigten des Lebens Jesu, die Markus niederschreibt. Die Apostelzerstreuung vollendet sich. Ein Blaff der Weltgeschichte wendet sich. Da besiegelt es Jakobus der Ältere mit seinem Blute. Er ist der erste Apostelmartyrer, der den Kelch trinkt nach einer jedenfalls hervorragenden Wirksamkeit: sie hatte den Verfolger gereizt. Der Bericht über die Gefangennehmung und die Enthauptung dieses Apostels ersetzt geradezu eine eingehende Erzählung über dessen Wirksamkeit. (Apgesch. 12.) Die alte Propheten- und Messiasmörderin Jerusalem musste auch den ersten Apostel zermalmen (Apgesch. 12, 1 ff.) damit alles vergossene Blut der Offenbarungsträger gegen sie um Rache schreie.

So eröffnet Jakobus den majestätischen Reigen der apostolischen Bischöfe, die der Purpurmantel des Martyriums in dieser oder jener Form schmückt.

Der Apostel Jakobus ist ein Pontifex geworden, der leidet und Mitleid hat, der opfert und sich opfert.

Was war das wieder für ein erhabenes Ostern (Apgesch. 12, 3 *erant autem dies asymonum*) — ein Echo der Kreuzesostern Christi.

Jetzt erfüllte sich das Zukunftsbild von der Sühne Christi und dem Kelchtrinken der Diener Christi, das der Erlöser auf seiner letzten Reise gerade vor Jakobus und Johannes so grossartig und tief sinnig entfaltet hatte. (Mt. 20, 20—28; Mk. 10, 35—45.)

#### Jakobus der Kleine.

Am Steuerruder Jerusalems steht nun Jakob der Kleinere, der eigentliche Bischof Jerusalems, der grosse Judenireniker, der gewaltige Beter mit den Kamelschwielen an den Knien,

der Innerlichkeitslehrer im Jakobusbrief, voll Bergpredigtgeist und weiser Lebens- und Seelenkenntnis, der bischöfliche Kleinarbeiter in goldener Treue. Sein Bild entwerfen wir nur kurz (*ὁ μίζωός* — minor Mk. 15, 40).

Noch stand das Baugerüste der Synagoge, die Kirche des neuen Testaments gleichsam umgebend. Es war, wie wenn das Gebet Christi für seine Feinde am Kreuze einen Aufschub des Gerichtes, Raum und Recht für die Bekehrung erwirkt hätte. Daran arbeitete nun Jakobus der Jüngere mit dem Einsatze seiner ganzen Persönlichkeit. Das konnte er in reichem Masse, weil er selbst das Gesetz treu hielt, den Tempel besuchte, als Jude lebte. Das Gesetz war zwar eine *lex mortua*, noch nicht eine *mortifera* geworden. Es konnte immer noch als Seelsorgsmittel dienen. Innerhalb der Samenhüllen des Gesetzes sollte das *Judenchristentum* wachsen und gedeihen. Der Sturm des Jahres 70 zerstörte dann die Hüllen und verwehte sie. Die Sonderaufgabe der Judenseelsorge war nun eben der Lebensberuf Jakobus des Jüngeren, des Alphäus-Sohnes. Der grosse Mann hatte aber von Anfang an Verständnis für die gesetzestfreie Heiden-seelsorge des Paulus. (Galat. 2, 9.) Hoch stand er über jenen Jakobusleuten, die Paulus überall verdächtigten und zu Unrecht sich auf den Bischof von Jerusalem beriefen. Wie himmelweit aber der gesetzestreue Jakobus von dem Pharisäertum stand, beweist überwältigend der Jakobusbrief. Doch war Jakobus selbst bei der jüdischen Pharisäerpartei beliebt.

Zermalmte der Pharisäismus Jakobus den Zebedäiden, so der Sadduzäismus Jakobus den Alphäiden. Der sadduzäische Hohenpriester Ananus benutzte die Zwischenzeit zwischen dem Tode des Festus und dem Amtsantritt des neuen Prokurators Albinus, um Jakobus zu töten. Die Pharisäer verklagten später den Hohenpriester beim König Agrippa II., der den Ananus absetzte. (Joseph. Slav. Alt. XX. 9. 1.; Euseb. K.-G. II. 23. 20 ff.) Etwas abweichend erzählt Hegesippus den Tod des Jakobus. Er wurde nach einer Predigt vom Tempel gestürzt und von einem Walker zermalmt.

Man hat freilich den Bericht des Flavius Josephus über den Tod des Jakobus verdächtig. Es sei ein Einschleissel von christlicher Hand. Nachdem aber neuestens in hohen Kreisen freisinniger Kritik auch der Christusbericht des Josephus wieder als echt anerkannt ist, wird die Annahme der Unechtheit des Todesberichtes über Jakobus kein langes Leben mehr fristen. Uebrigens müsste man dann den ganzen Abschnitt Alt. 20, 9. 1-2. ausscheiden. Alles ist durch zarte Lebensfäden unter sich verknüpft. Die von Zahn Einl. I. 76 vorgebrachten Einwände sind nicht durchschlagend. Zugestanden aber muss werden: dass einige Anführungen des Origenes und des Eusebius in diesen Zusammenhängen sich vorfinden, die man bei Josephus selbst vergeblich sucht. Die genaue und bis ins Kleine bestimmte Schilderung der Ereignisse vor und beim Tode des Jakobus durch Josephus Flavius passt vorzüglich zu dem aufgetragenen geschichtlichen, kulturellen, politischen und religiösen Hintergrund. Namentlich leuchtet der Zug: dass die Gesetzeifrigsten den sadduzäischen Hohenpriester Ananus, der Jakobus steinigen liess, bei Herodes Agrippa II. und bei dem neu angekommenen Prokurator Albinus verklagten, durch grossen innern Wahrscheinlichkeitsgehalt. Vielleicht könnten einige Begleitzüge des Hegesippus, dessen Zeitfolgedarstellung übrigens nicht genau ist, mit der Schilderung des Josephus verbunden werden, z. B. das Erschlagen-

werden durch den Walker, weil der Gesteinigte (bei Hegesippus der vom Tempel Gestürzte) noch lebte. Wenn Hegesippus den Tod des Jakobus in unmittelbare Verbindung mit dem jüdischen Kriege bringt, könnte man seine poetisch-pragmatische Schilderung fast im Sinne einer prophetisch-perspektivischen Verkürzung verstehen. Hegesippus meint: der rächende Krieg folgte dieser letzten Gewalttat gegen das Christentum auf dem Fusse nach: *καὶ ἐνδὺς Οὐεσπασιανὸς πολιορκεῖ αὐτοῦς* (Hegesipp. bei Euseb. II. 23. 18). Er denkt an das Jahr 67, das Vorspiel der Stadtschliessung und Zerstörung Jerusalems von 70. (Vergl. Zahn Einleitung a. N. T. I S. 76. Belser Einleitung<sup>2</sup> 644—646 mit einer ganz trefflichen Besprechung der Fragten).

Wir fügen das Charakterbild von Hegesippus über Jakobus an.

„Er war vom Mutterschosse an heilig. Wein und Berausches trank er nicht. Nie schor er sein Haupt, nie salbte er sich mit Oel, nie nahm er ein Bad. Er allein durfte die heiligen Stätten besuchen, denn er trug nicht Wollen-, sondern Linnenkleider. Und er allein trat in den Tempel [wohl in den Vorhof der Priester] ein, und man fand ihn dort kniend und für das Volk um Vergebung bittend; so wurden seine Knie vom steifen Knien vor Gott und Bitten um Verzeihung für das Volk hart wie die eines Kamels. Wegen seiner hervorragenden Gerechtigkeit ward er der Gerechte genannt und Oblias, d. h. auf griechisch: Schutzdecke des Volkes und Gerechtigkeit, wie die Propheten über ihn kundgetan haben.“ Das Martyrium des Jakobus erzählt Hegesippus in der Weise: dass er am Paschafeste von der Zinne des Tempels gestürzt wurde, nachdem er wegen seines hohen Ansehens erfolgreich bei der Menge Jesum Christum gepredigt habe. Deshalb sei er herabgestürzt und, weil er dadurch noch nicht getötet war, sondern für seine Feinde befete, gesteinigt worden. „Und einer von ihnen, ein Walker“, erschlug ihn mit einem Walkerbaume, „und so starb er den Tod eines Blutzegen“. (Euseb. K. G. II. 23. 4—18.)

Die schönste, lauterste und sicherste Charakteristik des Bischofes von Jerusalem ist aber der Jakobusbrief. Darüber ein andermal.

Als Jakobus heimgegangen war, wurde Paulus, eben der ersten römischen Gefangenschaft entronnen, Judenseelsorger. Er schrieb seinen Schwanengesang an sein Volk, den Hebräerbrief. Es war im Jahre 63. Wieder war ein Ostern verflissen und eine Geschichtswende ohne gleichen nahte. Eusebius, K. G. II. 23. 4—18. Von ferne stieg die furchtbare Wetterwand des Jahres 70 auf.

Wie die altchristlichen Wenden ineinander greifen! Und wie sie wunderbar de episcopatu schreiben — nicht nur mit Geist und Tinte auf Papier, sondern mit Tatsachen und Blut in die Weltgeschichte! —

Nehmen Sie, verehrtester hochwst. Herr Bischof, dieses kleine Bild als Gabe zum priesterlichen Jubelfeste. Wir freuen uns, auch in Ihrem unermüdlchen Wirken die Züge dieser altchristlichen Arbeit zu erkennen.

Gott schirme Sie in allen Wenden der Zeiten! A. M.



## Sicut novellae olivarum, Ecclesiae filii sint in circuitu mensae Domini.

Die Festnummer der Schweizerischen Kirchenzeitung zum goldenen Priesterjubiläum unseres hochwürdigsten Bischofs erscheint auf den Sonntag, an welchem der gefeierte Oberhirte 19 Jünglingen die hl. Priesterweihe erteilt. Vom Schauer menschlicher Furcht bis zur Wonne apostolischer Freude mag das Empfinden eines Bischofs durchbebt sein, wenn er den Alumnen die Hände auflegt, um ihnen die Opfergewalt, die Binde- und Lösemacht mitzuteilen. Er gibt dieser Priesterschaft nicht bloss das Beste vom eigenen geistigen Selbst, er zeugt dieselbe in ihrem Wesen und Wirken mit apostolischer Vollkraft am Ordinationstage und in seinem Herzen muss sich vereinen Vaterwürde und Mutterfreude, übernatürlich vergrössert und verklärt. Wohl kein Tag führt, wie dieser Weihetag, den Bischof so mitten ins Seelenleben seines Volkes und ins Seelsorgsleben seiner Priester. Eine weiterstreuete Herde, die nach Hirten verlangt, und Hirten die vereinsamt oder überlastet nach Mitarbeitern sich sehnen, sie stehen mit innigster Anteilnahme am Weihaltar und dann sprechen sie das Dankgebet: „Deine Söhne, o hl. Kirche, die Du heute durch des Bischofs Weihetat geschaffen, sie umringen und umkränzen den Opfertisch des Herrn, den Hochaltar gleich frischgesprossenen Oelzweigen.“ — Ein sinniges und inniges Bild — im unberührten Hauch und Schmelz des jungen Priesterlebens umstehen die Neugeweihten den Bischof am Altar, wie die erstmals geöffneten Fruchtfriebe am Olivenbaume prangen.

Die Sprache der hl. Schrift und die Auffassung der Völker versteht im Oelzweig das Friedenszeichen, die Freudenbotschaft. Wie Noes Taube, als sie über die verwüstete Erde den Oelschössling trug, als Kunde einer bessern Zukunft, so werden die Neugeweihten die Frohbotschaft Jesu hineintragen in den Hader und Hass der Welt und wie einst getreue Menschen mit Oelzweigen den Heiland in seine Königsstadt begleiteten, so werden diese Jungpriester dem Seelenkönig die Wege bereiten. *Filii tui, sicut novellae olivarum.* In der Jugendkraft ihres Priesteramtes sagten heute die Auserkorenen und Ausgeweihten dieses Wort — der Oelzweig vom Weihaltar darf nie mehr unsern Händen entfallen — als Auskünder und Ausspender ewiger Freude beginnen wir heute unsern Berufspfad durch diese bedrängte Zeitlichkeit.

Priester, schwacher Sterblicher, was entrollst du da für ein allgewaltiges Programm; denkst du nicht daran, dass du mit keinem Menschenkind zusammentreffen wirst, in dessen Herz nicht ein Wunsch still oder mächtig lebt, denkst du nicht daran, dass du keine Hüfte und kein Haus finden kannst, über dessen Schwelle nicht schon die Sorge geschriffen, denkst du nicht daran, dass es leichter ist, die Welt zu erobern, als die Schmerzen der Welt zu stillen. — Gleichwohl darf der Gesandte Christi mit unentwegter Zuversicht die Parole ausgeben: Ich will das Erdenleid besiegen und den Oelzweig des Friedens bringen. Wohl weiss er gut genug, dass er das Weh nicht wegschaffen kann, denn alldem, was irdisch ist und wechselvoll und vergänglich, folgt wie ein Schatten der Schmerz. Dieser Schatten wird erst verschwinden, wenn die klaren Lichte der Ewigkeit uns umfluten. Aber eines vermag der Priester: Das Leid zu lindern, zu verklären, ewig zu verwerten. Glückliche Kunde, willkommene Verheissung, die der



Priester uns entbietet, grünender Oelzweig aus dem verlorenen Paradiesesgarten.

Wie nur mag der Neugewählte dieses Werk vollenden? Nicht aus sich, nicht aus eigener Kraft, nicht durch persönliche Talente. Dessen ist er sich wohlbewusst und doch erfüllt ihn heilige Siegesgewissheit. Denn bei der Weihe ist ihm ein herrlich Los zugefallen. Nach der letzten Handauflegung des Bischofs konnte er sagen: Der Geist des Herrn ist über mir, darum hat er mich gesalbt und mich angewiesen, den Armen Frohbotschaft zu bringen, zu heilen, die zerschlagenen Herzens sind, den Elenden die Erleichterung zu gewähren<sup>1)</sup>. Also Christi Amt, Würde und Sendung, soweit sie ein Sterblicher zu fragen vermag, hat er empfangen: Die Fähigkeit, die Vollmacht und den Auftrag, Christi Wahrheit zu verkünden, Christi Gnade auszuspenden, Christi Opfer darzubringen, und damit bringt er die Freude in die schmerzgeplagte Menschheit<sup>2)</sup>.

### I.

Das unfehlbare Gotteswort, es ist die erste Macht, mit welcher der Priester das Leiden besiegt, die erste Triebkraft im Oelzweig des Friedens. Unaufhaltsam verlangt der Menschengeist nach Gewissheit und Sicherheit, er ist nicht ruhig, solange er forscht, solange er zweifelt, solange er sich täuscht. Wie jeder Keim in der Erde zum Lichte strebt, wie jede Blume sich zur Sonne wendet, wie das Auge eines jeden Lebewesens sich an der Helle labt, sehnt sich unsere Seele immer und immer nach Aufschluss. Und kann sie die untrügliche Beruhigung nicht erreichen, die göttliche Wahrheit, dann ist sie leidend, friedlos, unglücklich. Die Wohlthat dieser Wahrheit vermag jener zu erfassen, welcher nach heimwehbangem Suchen aus der Wüste des Irr- und Unglaubens den Weg fand zur Lehre Jesu Christi, jener, der lange durch die sternlose Nacht der Unentschlossenheit und der Trübsal gegangen, bis ihm endlich sonnenhaft des Himmels Rat und Trost erschien, jener, der in letzter Verlassenheit einzig durch den Glauben ausgerichtet wurde.

O beneidenswertes Amt des Priesters, er darf diese Wahrheit verkünden, ja er muss es, sonst wehe ihm, sagt der Allmächtige<sup>3)</sup>. Ueber seine Lippen fließt das Wort Gottes, jenes Gotteswort, das mächtig die Verirrten heimruft zum Vaterhaus, jenes Gotteswort, das wie ein Morgentau hinabsickert in die Kindesseele und die Frühblumen der Glaubenseinfalt weckt, jenes Gotteswort, das wie ein Lichtstrahl siegreich hineinfällt in die Seele, wo wechselnde Hoffnungen und Befürchtungen auf- und niederwogen, jenes Gotteswort, das wie heilender Balsam hineinräufelt in die wehe und wunde Seele, jenes Gotteswort, das wie ein lodender Feuerfunke sich hineinsenkt in die laue und kalte Seele und die Liebe wieder entzündet, jenes Gotteswort, das wie ein Hammer an die verhärtete Seele schlägt<sup>4)</sup> und den verborgenen Reuequell hervorsprudeln lässt, jenes Gotteswort, das wie ein zweischneidig Schwert<sup>5)</sup> in das Innerste der Seele dringt und da scheidet menschliche Gedanken von himmlischer Gesinnung, vergänglichliches Streben von ewigem Streben, jenes Gotteswort, das hineinkönt in unsere Seele wie ein Ton, wie eine Ahnung,

wie ein Vorgenuss der seligen Harmonie des Jenseits und ein ständig Verlangen darnach wachruft.

Gotteswort, wie bist du lebendig, unbehindert<sup>6)</sup>, leidbesiegend. Dein Urgrund ist das göttliche Herz, dein Inhalt ist die göttliche Wahrheit, deine Wirkung in uns ist die göttliche Freude: Des Himmels unverweslicher Olivenzweig.

Jetzt verstehen wir, wie Christi Apostel aufjubeln konnte, zur Verkündigung des Wortes Gottes berufen zu sein: Meine Heilsbotschaft besteht nicht in menschlicher Beredsamkeit und Ueberzeugungskunst, sondern im Offenbaren des göttlichen Geistes und der göttlichen Kraft<sup>7)</sup>, Christus spricht durch mich<sup>8)</sup>. Damit ist alles gesagt: Christus spricht durch den Priester, der lehrende, der leitende, der ratende, der tröstende, der ermunternde, der leidbesiegende Christus<sup>9)</sup>.

### II.

Unzertrennlich mit der göttlichen Wahrheit verbunden, wie Licht und Wärme ist die göttliche Gnade, unzertrennlich wie Lebenskraft und Lebenssaft im Oelzweige. Und Gott sei Dank, dass es so ist. Denn wie zahllos viele, denen gleich beim Eintritt in diese Pilgerschaft der Morgenstern des katholischen Glaubens aufgegangen, waren zu schwach, seinem ewigen Lichte zu folgen und sind in die frostloseste aller Peinen geraten, in das Sündenelend. Wehe, wehe, wir fühlen in unsern Gliedern ein anderes Gesetz, welches entgegenstreitet dem Gesetze unseres Geistes, dem Gesetze der Wahrheit, und uns unterjocht<sup>10)</sup>. Wir alle sind fähig, Verräter am Heiligsten zu werden, an Gott und an unserer Seele. Glimmt nicht in uns jener unheimliche Ueberrest der Urschuld, die böse Begierlichkeit, die so rasch auflodern kann in den heißen Flammen der Leidenschaft? Umgaukelt uns nicht auf Schritt und Tritt die frögerische Welt mit ihren Lockungen? Sinnst nicht der Verführer von Anbeginn Tag und Nacht auf unser Verderben? Manchmal braucht es nur einen Fehltritt, nur eine Niederlage, und die Hölle lacht auf ob des gewonnenen Opfers. Wie oft erhebt sich da in uns die bange Frage: Wie nur werde ich unverletzt durch die Drangsal der Versuchung hindurch gehen, wodurch werde ich die Gesundung gewinnen, wenn der Feind mich schlug, mich todwund schlug? — Auf diese Frage, die so recht aus der innersten Erfahrung eines jeden, aus der Tiefe seelischer Qual emporsteigt, weiss nur der Priester Antwort, freudige, befriedigende Antwort. Gratia Dei sufficit tibi!<sup>11)</sup> Die Gnade Gottes, deren Verwaltung mir anvertraut worden, sie genügt dir<sup>12)</sup>, alles vermagst du, wenn die Gnade dich stärkt<sup>13)</sup>, selbst wenn du gefehlt und gefallen, durch die Gnade kannst du wieder gerechtfertigt und gerettet werden<sup>14)</sup>.

Gnade! Wollte Gott, dass wir den Vollenhalt dieses Wortes auch nur ahnen könnten. Jeder Versuch, zur Selbsterlösung, jede Anmassung der Selbstgerechtigkeit ist nutzlos, ein ohnmächtiger Schlag gegen den Stachel, ein Hilfeschrei, der ungehört in der Luft zerrinnt. Die Gnade allein führt zur Heiligung. Es mag einer mit dem Kainsmahl des Verbrechens durch alle Länder jagen: Die Schuld bleibt haften. Der Sünder mag zum Meere sagen: Wasche meine Schande rein, und das Meer antwortet: Ich habe nicht Wasser genug. Der Sünder mag zum Sturmwind sagen: Fege meine Missetaten weg, und der Sturmwind antwortet: Ich bin nicht stark genug.

<sup>1)</sup> Luk. 4, 18 und 19.

<sup>2)</sup> Ein schönsten Compendium dieser Gedanken bildet die Regula Pastoralis S. Gregorii, besonders liber II.

<sup>3)</sup> Js. 6, 5. <sup>4)</sup> Jer. 23, 29. <sup>5)</sup> Hebr. 4, 12.

<sup>6)</sup> II. Thim. 2, 9. <sup>7)</sup> I. Kor. 2, 4 und 2, 7. <sup>8)</sup> II. Kor. 13, 5.

<sup>9)</sup> cf. Ang. in Joan. XXI 8. <sup>10)</sup> Röm., Cap. 7.

<sup>11)</sup> Röm. 7, 25. <sup>12)</sup> II. Kor. 12, 9. <sup>13)</sup> Phil. 4, 13. <sup>14)</sup> Ephes. 2, 8.

Der Sünder mag zur Nacht sagen: Verhülle meine Greuel, und die Nacht antwortet: Ich bin nicht dunkel genug. —

Durch die Gnade allein gelangen wir zur Verzeihung und zum Frieden. Gnade! Mit heiliger Scheu frage ich: Was bist du eigentlich? — Etwas vom göttlichen Leben, eingegossen, eingehaucht und eingepflanzt in unser Leben. — Eine göttliche Lebenskraft, welche den Hang zum Niedern und zum Gemeinen in uns überwindet und zu den ewigen Höhen richtet. Eine göttliche Lebensflut, welche alle sündliche Makel tilgt. — Ein göttlicher Lebensodem, welcher die Fruchtbarkeit jeder Tugend zeitigt. — Eine göttliche Lebenswonne, welche alles Menschenweh übertrifft, erfragen und vergessen lässt und uns mit unsagbarer Gewalt, milde und übermächtig zum beglückenden Gotte hinzieht.

Hehres Amt des Priesters, das den Engeln nicht vergönnt ist, diese Gnade kann er spenden, jeder Zeit, allen Menschen, ohne Mass. — Gnade, — etwas von göttlichem Leben, göttlicher Lebenskraft, göttlicher Lebensflut, göttlichen Lebensodems, göttlicher Lebenswonne kann er in die Menschenseele giessen, hauchen und pflanzen, in der Taufe, im Bussgericht, durch die Kommunion, bei der Familiengründung, mit heiligem Oele in der Sterbensnot. Also in jenen entscheidenden Stunden, wo der gebrechliche und geprüfte Mensch am meisten der göttlichen Huld und Hilfe bedarf, da erscheint der Priester vor ihm mit der leidbesiegenden Gnade, mit dem Oelzweig, der seinen Lebenssaft aus Jesu Blut gefrunken.

### III.

Wahrheit und Gnade Christi, der sieghaften Sonne Licht und Wärme in die finstere kalte Leidensnacht. — Aber es kann einer so weit kommen, dass sein Auge erblindet und das Wahrheitslicht nicht mehr sieht, dass sein Herz erstarrt und die Gnadenwärme nicht mehr fühlt. Unnatürliche Verirrung des Geistes, unnatürliche Verkehrtheit des Willens, äusserster Schmach des Menschen, die im nächsten Augenblicke übergehen kann in die endlose Qual, in das ewige Unglück. Gottes Wahrheit zurückweisen, Gottes Gnade verschmähen, sein Sündenelend der göttlichen Freude vorziehen: entsetzlicher Frevel, der zum Himmel um Rache schreit! Gottes Strafgericht droht dem Ruchlosen, wer kann sie zurückhalten? — Der Priester durch seine Sühne. Er steigt empor zu jenem Kalvarienberge, auf welchem heute noch das Kreuz sich erhebt, zum Altare. Tief unter ihm liegt die Welt im Argen, die Welt, welche von Wahrheit und Gnade, vom göttlichen Glücke nichts wissen will. Da erbarmt ihn des Volkes. Flehend hebt er seine Hände und seinen Blick zum Kreuze empor und während des Gebetes spricht er ein Wort, das nur er sprechen kann, ein geheimnisvolles, heiliges, allmächtiges Wort. Siehe, die wunderbare Wandlung ist geschehen. Am Kreuze hängt wieder wahrhaft, wirklich und wesentlich, wenn auch verhüllt, Jesus Christus, der Gottmensch, bekleidet mit dem Purpur seiner Wunden, auf dem Haupt das Diadem aus Dornen, an welchen der Rubinschmuck seines Blutes leuchtet. Sein Auge schaut auf die in Irreal und Sünde versunkene Welt, die sich nicht retten lassen will, dann blickt er empor, hinein in die Ewigkeit. Dort sieht er, wie der Vater seine strafende Hand schon ausgestreckt, das verdammende Urteil ist bereit. Da fällt der göttlichen Gerechtigkeit die göttliche Liebe in den Arm. Vater, Erbarmen, ruft der eucharistische Gottmensch am Kreuze. Ich trete ein für die

Menschheit, denn ich bin ihr Bruder, ich bin einer von ihnen geworden. Und ich leiste dir vollen Ersatz, denn ich bin auch dein vielgeliebter Sohn, wahrer Gott vom wahren Gotte. Nimm hin mein Blut, mein Leben, meine Sühne, mich kannst du gleichsam nochmals schlagen, züchtigen, zermalmen: — nur schone ihrer, dass sie nicht im Abgrund der ewigen Qualen untergehen. — Glückliche Schuld, die einen solchen Erlöser gefunden! —

Und wenn dieses Opfer, das wir jetzt die hl. Messe nennen, vollendet ist, dann geben sich die göttliche Gerechtigkeit und Liebe den Friedenskuss. Und wenn der Priester niedersteigt vom Berge der Versöhnung, vom Altare, dann trägt er in der Hand wieder den Oelzweig, gepflückt am Kreuzesstamme, dann kann er der armen Welt die frohe Kunde geben, dass Gottes Wahrheit und Gnade uns auch fernerhin gesichert bleiben, trotz der Unwürdigkeit vieler, welche sie geringschätzen, missbrauchen, ablehnen, ja gerade diesen mit unendlicher Langmut nochmals angeboten werde. — So vermag der Priester selbst den Zorn, die Strafe, den vernichtenden Urteilsspruch Gottes, also das schwerste Verhängnis, das grösste Unglück, das ewige Weh abzuhalten, zu verzögern, zu besiegen<sup>15)</sup>.

Wohl wissen wir, dass die Schöpfung und die Menschheit seufzt und in Wehen dem Tage ewiger Herrlichkeit entgegenharren muss<sup>16)</sup>. Aber wo ein Priester durch seinen Unterricht die Unschuld und den Glauben der Kinder hütet und stärkt, wo er einem zweifelnden und gängstigen Menschenkind Rat und Trost bietet, und wo er das Gotteswort von der Kanzel klärend und ermunternd in eine Seele rufft, einen armen Sünder beglückt aus dem Bussgericht entlässt, wo die Kerze flackert an einem christlichen Sterbelager und ein brechendes Auge zum letzten Male aufleuchtet, wenn der Priester mit der Wegzehrung erscheint; wo auf einem Altare das unblutige Kreuzesopfer sich erneut, um die Strafgerechtigkeit Gottes gegen Lebende und Abgestorbene zu besänftigen, da hat der Gottgeweihte und Gottgesandte den Olivenzweig des übernatürlichen Friedens und der übernatürlichen Freude gebracht, gepflanzt und gekräftigt.

*Sicut novellae olivarum in circuitu mensae Domini.* — An seinem goldenen Jubeltage grüssen wir unsern Bischof, umringt von der Schar seiner Neugeweihten, die aus seiner Hand den jungen, verheissungsvollen Oelzweig des Priestertums entgegennehmen, um ihn mit Berufsfreudigkeit und Berufstüchtigkeit hinauszutragen in das Wirkungsfeld.

Zug

Franz Weiss.



## Homiletisches.

I. Zum Priesterjubiläum vergleiche oben: Die Träger des Namens Jakobus, namentlich: Aus dem Leben Jakobus des Aelteren, sowie: *Sicut novellae*.

II. Predigt auf Grundlage einer Skizze des Hebräerbriefes. A. Christus ist der erschienene Gottessohn und Messias des Neuen Testaments. (Hebr. K. I, 2. 3.) Der Bischof ist der abbildliche Lehrer der göttlichen Wahrheit Christi im Vollsinne des Wortes für das Bistum, und mit den übrigen Bischöfen tritt er zu einem Gesamtlehramt in der Kirche zusammen in Unterordnung unter den Papst. Vgl. Matthäus-Schluss und Johannes-Schluss. B. Jesus Christus ist der grosse Ruhe- und

<sup>15)</sup> cf. s. Thomas Summ. II II, qu 95 und 2. <sup>16)</sup> Röm. 8, 22.



Friedensstifter, der Bringer des gelobten Landes der Kirche und des ewigen Sabbatismus. (K. 4.) Mitten in der Alltagswelt und im grossen Verkehrsleben sind die Bischöfe die Verkünder der grossen Tatsache: es ist noch eine andere Ruh' für das Volk Gottes vorhanden. C. Christus ist der wahre Hohepriester, alles Priestertum und allen Gottesdienst erfüllend und schaffend. (Kap. 5. 6. 7.) Der Bischof ist das höchste unmittelbare Abbild des Priestertums Jesu Christi. In ihm erblicken wir den apex sacerdotii. Der Bischof steht unter dem Jurisdiktionsprimat des Papstes. Aber eine höhere priesterliche Weihe und Würde als die bischöfliche gibt es nicht. Auch der Papst ist Bischof von Rom. Aus dem Bilde Christi und aus dem Abbilde Christi, dem Bischof, leuchtet die grossartige Erfüllung des Priestertums des Melchisedech. (Hebr. 8. und 9.) D. Christus, der König mit den königlichen Forderungen des Glaubens und der ausharrenden Glaubenstreue in allen Kämpfen des Lebens. (Hebr. Kap. 10. 11. 12. 13, insbesondere aber Kap. 11.) Der Bischof erhebt eben diese Forderungen mitten im Volke. Schluss: Das Bild des Hohenpriesters des Hebräerbriefes überleuchtet noch immer die katholische Welt. A. M.

## Kirchenchronik.

**Luzern. Priesterweihe und Primizen.** Sonntag den 13. Juli (morgens 6 Uhr) werden in der Hofkirche zu Luzern folgende HH. Diakone die hl. Priesterweihe empfangen:

1. Bourquard Paul von Boécourt (Jura); Primiz am 27. Juli in Boécourt (Jura).
2. Bucher Josef von Ruswil; Primiz am 10. August in Ruswil (Luz).
3. Buholzer Josef von Emmen (Luz.); Primiz am 14. Juli in der Kapelle des Priesterseminars zu Luzern.
4. Duss Johann von Ruswil; Primiz am 20. Juli in Ruswil (Luz).
5. Enzmann Karl Robert von Schüpheim; Primiz am 20. Juli in Schüpheim (Luz).
6. Felix Johann von Römerswil; Primiz am 27. Juli in Römerswil (Luz).
7. Hasler Johann von Lommis; Primiz am 25. Juli in Lommis (Thurg.).
8. Hauss Josef von Basel; Primiz am 27. Juli in der Heilig-Geistkirche zu Basel.
9. Hunziker Thaddäus von Wauwil (Luz.); Primiz am 25. Juli in Sachseln.
10. Kaufmann Alois von Winikon; Primiz in der Klosterkirche auf Gerlisberg am 22. Juli.
11. Keusch Andreas von Boswil; Primiz am 27. Juli in Boswil (Aarg.).
12. Kramer Theophil von Leibstadt; Primiz am 5. August in Leuggern (Aarg.).
13. Küng Josef von Benzenschwil; Primiz am 27. Juli in Merenschwand (Aarg.).
14. Lusser Emil von Altdorf; Primiz am 6.

August in Baldegg (Luz.). 15. Michel Andreas Curt von Wohlen; Primiz am 20. Juli in Wohlen (Aarg.). 16. Pfyffer Roman von Kriens; Primiz am 20. Juli in der Pauluskirche zu Luzern. 17. Stalder Robert von Entlebuch; Primiz am 27. Juli in Entlebuch (Luz.). 18. Stocker Kaspar von Neudorf; Primiz am 20. Juli in Neudorf (Luz.). 19. Wey Josef von Rickenbach; Primiz am 20. Juli in Rickenbach (Luz.). Den neuen Arbeitern im Weinberg des Herrn die besten Glückwünsche!

## Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Buchenrain Fr. 9, Zeihen 5, Wollhusen 20, Würenlingen 15, Sempach 15, Ramsen 25.
2. Für das hl. Land: Buchenrain Fr. 15, Buix 35, Courtételle 22.10, Müllheim 15.
3. Für den Peterspfennig: Flumenthal Fr. 12.20, Sursee 240, Dagmersellen 50, Mellingen 26, Gunzgen 10, Müswangen 6, Sahy 20, Schwarzenberg 19, Buchenrain 15, Meggen 34, Horw 50, Rodersdorf 5.40, Allenwinden 38, Zeihen 5, Brugg 40, Eich 25, Bremgarten 21, Burg 5, Doppleschwand 11, Winikon 12, Welschenrohr 13, Sommeri 29, Erlinsbach 55, Kreuzlingen 23, Gachnang 8.50, Saingelégier 31, Brislach 16.50, Buix 25, Menzberg 14, Gebensfort 25, Schongau 10, Neuenkirch 40, Kleinlützel 17, Cornol 14, Risch 14, Matzendorf 10, Weggis 45, Muri 100, Würenlingen 30, Menznau 34, Reussbühl 27, Entlebuch 40, Luzern (Jesuitenkirche) 137, Rohrdorf 50, Balstal 55.10, Steinhausen 25, Ebikon 42, Römerswil 100, Reiden 30, Kleinwangen 30, Marbach 58, Wuppenau 15, Deitingen 15, Bonfol 6, Zuzgen 20, Adligenswil 7.50, Auw 35, Eschenz 30, Sempach 35, St. Urban 10, Uesslingen 15, Buttisholz 55, Triengen 25, Eschenbach 45, Ramsen 28, Oberdorf 10, Birsfelden 20, Courtételle 15, Sitterdorf 5, Walterswil 7, Geiss 6, Ruswil 117, Zug 250, Müllheim 25, Menzingen 30, Oberbuchsiten 15, Dussnang 50, Rickenbach (Luzern) 55, Schötz 44, Pfaffnau 34.50, Baden 65, Hl. Kreuz (Thurg.) 14.70, Pflun 25, Münster (Stiftskirche) 54, Tänikon 45.10, Hellbühl 20, Altishofen 43.
4. Für die Sklaven-Mission: Buchenrain Fr. 10, Unterendingen 16.
5. Für das Seminar: Wollhusen Fr. 20, Würenlingen 15, Buix 25, Eschenz 20, Sempach 25, Triengen 30, Oberdorf 20, Geiss 6, Courtételle 18, Hl. Kreuz (Thurg.) 14.30, Malters 42.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 8. Juli 1913.

Die bischöfliche Kanzlei.

## Zur gefl. Beachtung.

Vorliegende Doppel-Nummer gilt für diese und die nächste Woche.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:  
Ganzjährige Inserate. 10 Cts. Vierteljähr. Inserate\*: 15 Cts.  
Halb " " " " 12 " Einzelne " " " " 20 "  
Beziehungsweise 26 mal. \* Beziehungsweise 13 mal.

## Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

## Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

## Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie.** in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

**Emil Weber, Architekt, Zug.**  
Kirchliche und profane Bauten.  
1a Referenzen.

**Konsultieren Sie, bitte,**  
vor jedem Einkauf von  
**schwer versilberten Bestecken**  
und Tafelgeräten unsern neuen, reich illustrierten Spezialkatalog, den wir auf Verlangen gratis und franko versenden.

**E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 40**

LUZERN

5 Minuten vom Bahnhof.

## Hotel und Restaurant „Raben“

(gegründet 1667). — Eingang: Kornmarkt 5, Brandgässli 3, unt. der Egg 5.

Schöne Räumlichkeiten für Vereins- und Hochzeitsanlässe. Zentralheizung, elektrisches Licht, altluzernische Gaststube, Billard. Münchener Kochebräu vom Fass. Ausgezeichnete offene Weine. Auch alkoholfreie Weine. — Katholische Zeitungen in reichster Auswahl. — 50 Betten. Zimmer von Fr. 2.50 an.

## Galvanoplastische Werkstatt Freiburg

Einziges Schweizerhaus, welches sich speziell mit dem

## Vergolden und versilbern

von Messgefässen und Kirchenschmuck befasst.

Polieren, Lackieren und Reparaturen.

**ARNOLD BUNTSCHU & Cie.**

Rasiermesser — Rasierapparate — sowie sämtliche Utensilien beziehen Sie vorteilhaft im Spezialgeschäft

## B.ENZLER, Messerschmied Appenzell.

(Katalog zu Diensten.)

## Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an  
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an  
Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.

Grösstes Stofflager. \* Muster und Auswahlendungen bereitwilligst



# BURGER-KEHL & Co.

Basel, Bern, Genève, Lausanne, Luzern,  
Neuchâtel, St. Gallen, Winterthur, Zürich I.



Soutanen, Soutanellen, Gehrockanzüge,  
Ueberzieher, Havelock, Schlafröcke.

Verlangen Sie Katalog No. 17.

Im Verlage von Ferdinand Schöningh in Paderborn  
ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Praktische Ratschläge über kirchliche Gebäude, Kirchengeräte und Paramente.

Von Johann Gerhardy, Dechant.

Zweite, verb. Auflage. 544 S. gr. 8. br. M. 4.40, geb. M. 5.60.

Wer berufen ist, Kirchen zu bauen, zu restaurieren, zu schmücken,  
wird in diesem Buche, das 349 Gegenstände behandelt, einen zuver-  
lässigen Ratgeber finden.

## Schneiderei Konkordia, Luzern.

4 Löwenplatz 4  
Christlich-soziales Unternehmen

Mass-Anfertigung von Standeskleidern für die hochw. Geistlichkeit

Soutanen, Soutanellen, Paletots etc.

Garantie für tadellosen Sitz und gute Bedienung

:: :: :: bei mässigen Preisen :: :: ::

Auf Wunsch werden die hochw. Herren im Haus bedient.

Leiter: Jos. Baumann.

## KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

- Caseln
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst  
empfehlen sich für Lieferung  
ihrer solid und kunstgerecht in  
eigenen Ateliers hergestellten  
**Paramente**  
und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-  
fässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster  
stehen kostenlos zur Verfügung.

- Kelche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente  
liegt bei Herrn Anton Achermann, St. Gallen in  
Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Original-  
preisen auch dort bezogen werden.

## Die Creditanstalt in Luzern

empfiehlt sich für alle Bankgeschäfte unter Zu-  
sicherung eoulanter Bedingungen.

## Stella alpina

Kathol. Land-Erziehungsheim  
Schweiz **Amden** 900 m ü. M.  
für physisch geschwächte, intellek-  
tuell zurückgebliebene, sittlich ge-  
fährdete Knaben.  
Prospekte etc. durch  
OT512 Die Direktion.

## Silberpapier.

kaufen zu Fr. 3.50 das Kilo.  
**Leutscher-Wermelinger & Cie.**  
z. Metallhaus, Luzern, Mühlenplatz 11.  
Prompte Regl. v. eingehend. Post-  
paketen. H13Lz.

## Cigarren-Import u. -Versand HANS WIDMER-OTT, LUZERN

— Kapellplatz 1, neben der Kirche —  
LAGER IN QUALITÄTS-CIGARREN  
schweiz. und ausländ. Provenienz.

ÄLTESTES SPEZIALGESCHÄFT  
der österr. **SCHNUPFTABAKE**, als  
FERMENTATA, LUSSO, GRENZ,  
RAPÉ. — Ferner  
LENZBURGER, LOTZBECK, MA-  
CUBA, ROSE, VIOLETTE, PA-  
RISER, bayr. SCHMELZLER,  
AUGEN- u. FICHTENNADEL-  
TABAK, etc.

— TELEPHON 1676 —

**Aarauer-Tinten** geruchlos, satz-  
frei, tief schwarz  
nachdunkelnd von  
**Schmuziger & Co.** sind doch die **Besten.**

Ueber selbst veraltete Krankheiten  
und eine Menge von Heilmitteln  
schreibt erfolgreich Bd. 4 (Fr. 1.25)  
des Argus-Verlag, Gossau - St. G.

## Carl Sautier in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof  
empfiehlt sich für alle ins Bankfach  
einschlagenden Geschäfte.

**Gesucht**  
eine treue Person als

## Haushälterin

eign. in Pfarrhaus auf dem Lande. ML.

## Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

**Kinderglück!**

**Jugendglück!**

**Das wahre Eheglück!**

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

## 2 weisse Dalmatiken

wegen Nichtgebrauch zu  
verkaufen. Preis Fr. 250.—. Ein-  
zusehen bei Rüber & Cie., Luzern.

An tadelloser Reinheit und  
zuverlässigster Brenndauer

**Unübertroffen**  
ist unser seit mehr als 60 Jahren  
bestbewährtes

## EWIGLICHT-OEL

was uns stetsfort durch neue Aner-  
kennungsschreiben bestätigt wird.  
Gewissenhafte sorgfältigste Bedienung.

## Droguerie SONDEREGGER

z. Frauenhof RAPPERSWIL Kt. St. Gallen

## Messwein

stets prima Qualitäten

J. Fuchs - Weiss, Zug

vereidigter Messweinflieferant.

## Weihrauch

in Körnern, reinkönig, pulve-  
risiert fein präpariert, p. Ko.  
z. Fr. 3.— b. Fr. 8.— empfiehlt

Anton Achermann,  
Stiftssakristan, Luzern.

## Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt  
Bahnhofstrasse

empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier.  
Übernahme von neuen kirchlichen  
Geräten in Gold und Silber, sowie  
Renovieren, Vergolden und Versilbern  
derselben bei gewissenhafter, solider  
und billiger Ausführung.